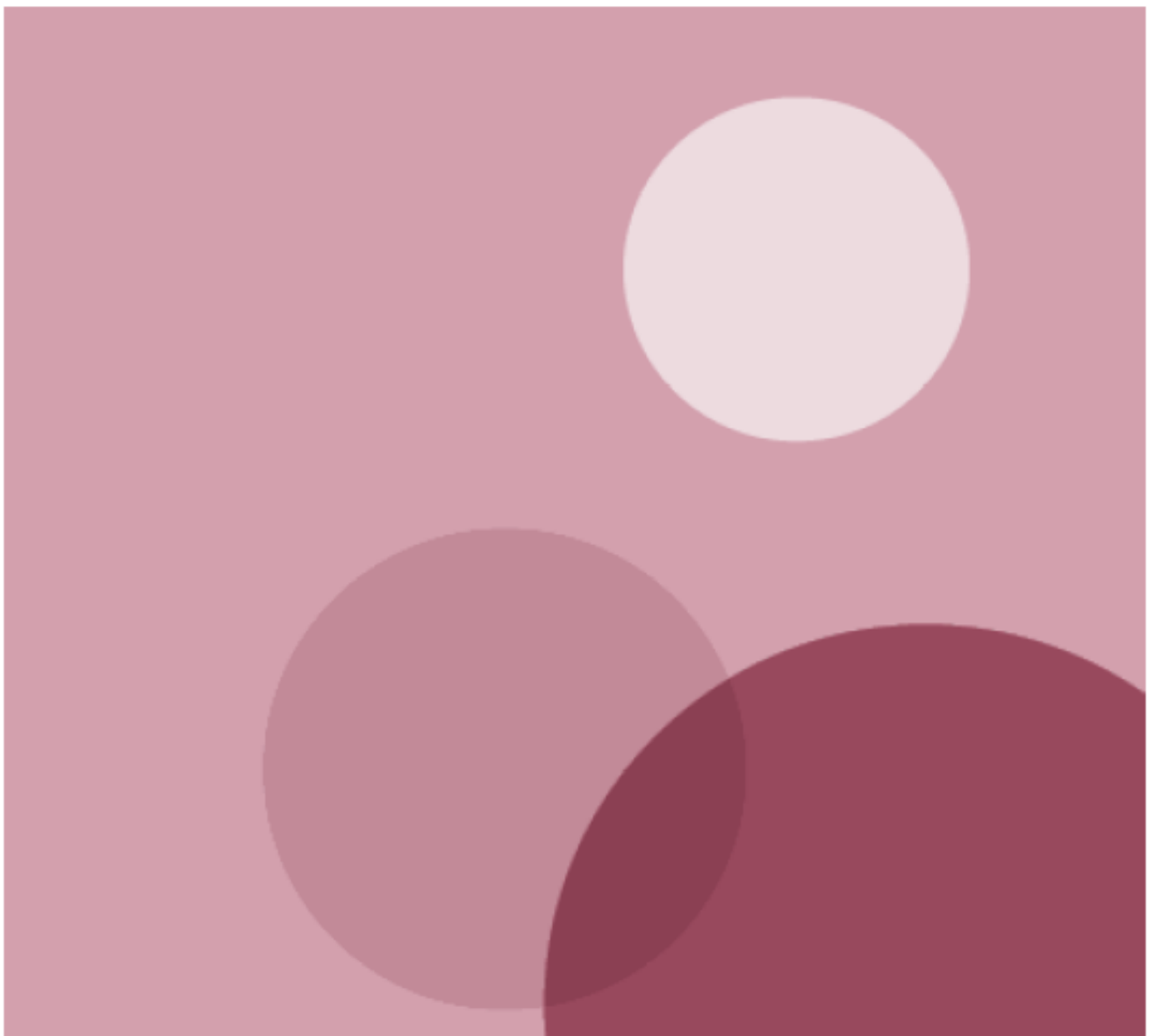


# NAP zum Schutz von Frauen vor Gewalt

Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen  
der österreichischen Bundesregierung  
2014 bis 2016



# **Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt**

**Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016**

## Impressum

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundeskanzleramt,

Sektion III Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Minoritenplatz 3, 1010 Wien, [www.bka.gv.at](http://www.bka.gv.at)

*Text und Gesamtumsetzung:* Abteilung III/4

*Herstellung:* Digital Print Center, BM.I

Wien, 2018

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramts und der Autorin ausgeschlossen ist.

Die mit **i** gekennzeichneten Abschnitte stellen Maßnahmen dar, die im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt zusätzlich realisiert wurden.

# Einleitung

Mit Beschluss des Ministerrats vom 26. August 2014 wurde der Nationale Aktionsplan (NAP) „Schutz von Frauen vor Gewalt. Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016“ angenommen.

Er umfasst mehr als 60 Maßnahmen entlang der Struktur des am 1. August desselben Jahres in Kraft getretenen Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Die Umsetzung des NAP wurde durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ begleitet, deren Mitglieder aus den fachlich zuständigen Ressorts wesentlich zur Entstehung dieses Berichts beigetragen haben.

Da sich seit 2014 die Zusammensetzung der Bundesregierung bzw. einzelner Bundesministerien mehrfach geändert hat, wurden Ressortbezeichnungen, die die fachliche Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme unmissverständlich zum Ausdruck bringen, gewählt – unabhängig von ihrer Bezeichnung im Bundesministeriengesetz.

Der vorliegende Umsetzungsbericht zeigt, dass ca. 90% der vorgesehenen Maßnahmen zur Gänze oder zumindest teilweise umgesetzt werden konnten und darüber hinaus zusätzliche, nicht im NAP festgelegte Aktivitäten zur Gewaltprävention und zum Schutz der Opfer ergriffen wurden.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass einige Themenschwerpunkte im gesamten Berichtszeitraum verfolgt wurden:

Seitens der interministeriellen Arbeitsgruppe wurden insbesondere die Themen „opferschutzorientierte Täterarbeit“, „Zwangsheirat“ und „Ausbildung medizinischer und pflegender Berufsgruppen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ verfolgt und in Arbeitsgruppen oder Fachgesprächen vertieft behandelt. Die Arbeit und Auseinandersetzung mit diesen Themen wird in einem fortlaufenden Prozess weiter geführt.

In Kooperation mehrerer Ressorts und mit engagierter Beteiligung zahlreicher NGOs wurde darüber hinaus, wie im NAP vorgesehen, die Qualitätssicherung der Prozessbegleitung vorangetrieben.

Besonderes Augenmerk hat die Bundesregierung auf Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit gelegt, ausgewählte Beispiele wurden in den Umsetzungsbericht aufgenommen. Die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Sensibilisierung für Gewalt waren weitere primärpräventive Maßnahmen, die vor allem in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit einen hohen Stellenwert einnahmen.

Während des Berichtszeitraums gerieten aber auch zunehmend neue Schwerpunkte in den Blick: einerseits wurde Gewalt im Internet („Hass im Netz“) – geschlechtsspezifische Charakteristika, Ausmaß und Folgen - erstmals breit in der Öffentlichkeit thematisiert; andererseits rückte Gewalt gegen Frauen mit Fluchterfahrungen in den Fokus der politischen und fachlichen Diskussion.

2016 wurde Österreich, neben Monaco, als erster Staat der Basisevaluierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 der Istanbul-Konvention unterzogen.

Nach umfangreicher Überprüfung der österreichischen Politiken, Maßnahmen und Gesetze zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bzw. häuslicher Gewalt veröffentlichte das Expertinnen-gremium GREVIO<sup>1</sup>, das mit der Überwachung der Umsetzung dieses Übereinkommens beauftragt ist, im September 2017 seinen Bericht. Neben positiven Rückmeldungen, wichtigen Anregungen und Kritik-

---

<sup>1</sup> Group of experts on action against violence against women and domestic violence

punkten, die einer vollständigen Umsetzung der Konvention derzeit noch entgegenstehen, wird auch explizit auf den NAP oder darin vorgesehene Maßnahmen Bezug genommen:

So hält GREVIO u.a. fest, dass seit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention zahlreiche zusätzliche Maßnahmen umgesetzt wurden, wovon viele den Anforderungen der Konvention vollumfänglich entsprechen. „Vor allem im Bereich des Strafgesetzes ist dies der Fall. Mit Ausnahme der psychischen Gewalt sind alle in der Istanbul-Konvention angeführten Straftatbestände im österreichischen Strafgesetzbuch enthalten...“.

Des Weiteren begrüßt „GREVIO die zusätzlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention durch den Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt (2014-2016) sowie die Nationale Strategie zur schulischen Gewaltprävention (2014-2016). Diese beinhalten Maßnahmen, um das Thema Gewalt gegen Frauen systematisch in die verschiedenen Curricula der Grundausbildung von Fachpersonen einfließen zu lassen sowie Präventivmaßnahmen, wie Sexualerziehung und Lerninhalte zum Thema gesunder Umgang mit dem anderen Geschlecht in Schulen. Eine Vielfalt an Unterrichtsmaterialien zum Thema Gewalt gegen Frauen, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung, Jungen und Männlichkeit, Frauenrechte und Gleichstellung von Frauen und Männern stehen Lehrkräften zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung. GREVIO begrüßt diese Vielfalt und hofft, dass diese in der Zukunft vermehrt eingesetzt werden.“

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung 2017 bis 2022 sieht die Fortsetzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe gegen Gewalt an Frauen vor.

Der gegenständliche Umsetzungsbericht genauso wie die Schlussfolgerungen von GREVIO bzw. die auf deren Basis ausgesprochenen Empfehlungen an Österreich stellen, im Rahmen des politischen Auftrags und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, die Basis für die weitere Arbeit dieser Arbeitsgruppe dar.

# Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung

## Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung

### Umfassende und koordinierende politische Maßnahmen

#### Maßnahmen

---

#### Institutionalisierung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Schutz von Frauen vor Gewalt“

---

Wie im Nationalen Aktionsplan (NAP) vorgesehen, wurde die IMAG institutionalisiert.

Die bereits an der Erarbeitung des NAP beteiligten Ressorts sind weiterhin vertreten, Leitung und Geschäftsführung obliegen nach wie vor der Frauensektion.

Entsprechend dem NAP wurden weiters VertreterInnen der Zivilgesellschaft und der Bundesländer eingebunden.

---

#### Themen- und projektbezogene Kooperation mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft sowie Einbindung von VertreterInnen der Zivilgesellschaft als ständige VertreterInnen in die IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“

---

Am 9. Dezember 2014 konstituierte sich die IMAG in einer neuen Zusammensetzung: Seither besteht sie – neben VertreterInnen aus den oben erwähnten Ministerien – aus weiteren 19 Mitgliedern: je eine Vertreterin aus jedem Bundesland sowie zehn VertreterInnen der Zivilgesellschaft.

In insgesamt sechs Sitzungen wurden sowohl mit internen als auch externen ExpertInnen an unterschiedlichsten Themen gearbeitet sowie aktuelle Studien bzw. Entwicklungen diskutiert, insbesondere zu

- opferschutzorientierter Täterarbeit
- Strafrechtsänderungsgesetz
- Projekt „Frühe Hilfen“ und Vernetzung mit Frauen-/Gewaltschutzeinrichtungen
- Klinisch-Forensische Untersuchungsstellen für gewaltbetroffene Frauen in Österreich, Standards in der Beweissicherung
- Zwangsverheiratung

Folgende Studien wurden präsentiert:

- „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, queraum. kultur- und sozialforschung in Kooperation mit NINLIL)

- Restorative Justice bei Partnergewalt (Birgitt Haller, Institut für Konfliktforschung)
- Bedürfnisse und Erfahrungen von Opfern von Partnergewalt in Strafverfahren (Birgitt Haller, Helga Amesberger, Institut für Konfliktforschung)

Zu den Themen „opferschutzorientierte Täterarbeit“ und „Ausbildung relevanter Berufsgruppen insbesondere im Gesundheitswesen“ wurden eigene Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die unter Beziehung von externen ExpertInnen nach wie vor an den Themenstellungen und Problemlagen arbeiten (siehe dazu auch Seite 23).

**i** Es zeigte sich bald, dass das Thema „Ausbildung des Gesundheitswesens“ von einer Arbeitsgruppe alleine nicht zu bewältigen ist. Seitens des Frauenministeriums wurde daher ein Projekt zur Ausarbeitung von Standards für die Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe initiiert und gefördert; siehe dazu die Ausführungen auf Seite 22.

Eine dritte Arbeitsgruppe war im Vorfeld des Strafrechtsänderungsgesetzes eingerichtet worden und hat ihre Arbeit damit abgeschlossen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch dem Thema „Zwangsheirat“ gewidmet und die Kooperation, vor allem des Außenministeriums mit dem Frauenministerium und dem Verein „Orient Express“, intensiviert.

**i** In interministeriellen Gesprächen und einer Sitzung der IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“ zeigte sich der dringende Bedarf nach einem speziellen Gremium. Dankenswerterweise hat sich Orient Express bereit erklärt, die Leitung eines Arbeitskreises zum Thema „Verschleppung und Zwangsheirat“ zu übernehmen. Die konstituierende Sitzung fand am 28.10.2016 statt.

Neben der Behandlung von konkreten Fällen bei Bedarf, sollen fallunabhängige Verbesserungen für eine effektivere Arbeit in diesem Bereich entwickelt und möglichst auch Präventionsarbeit geleistet werden.

**i** Die engere Vernetzung in diesem Bereich mündete letztendlich 2017 - mit Hilfe einer Förderung des Außenministeriums - in die Einrichtung einer bundesweiten Koordinationsstelle „Verschleppung und Zwangsheirat“ beim Verein Orient Express.

VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden, abhängig von den in der IMAG behandelten Themen, als externe ExpertInnen zu den Sitzungen beigezogen. So stellte Frau Dr.<sup>in</sup> Sabine Haas das Konzept der „Frühen Hilfen“ vor, Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller präsentierte Studienergebnisse und stand für Diskussionen zur Verfügung, Ao.Univ.-Prof.in Dr.<sup>in</sup> Andrea Berzlanovich (Department für Gerichtsmedizin Wien, Medizinische Universität Wien) und Dr.<sup>in</sup> Reingard Riener-Hofer (Ludwig Boltzmann Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung) referierten zu klinisch-forensischen Untersuchungen etc.

Auch außerhalb der IMAG wurde die Zivilgesellschaft eingebunden, z.B. in Form von Fachgesprächen und Round Tables: So organisierte das Frauenministerium u.a. am 4. Juni 2014 ein Fachgespräch „Zwangsverheiratung“ - an dem der Verein Orient Express sowie Vertreterinnen aus den fachlich berührten Ressorts teilnahmen - sowie am 28.10.2015 und am 13.04.2016 Runde Tische zum Thema „Frauen und Mädchen auf der Flucht“.

---

### Etablierung eines strukturierten Dialogs mit den Bundesländern

---

Zur Etablierung eines strukturierten Dialogs mit den Bundesländern wurden die Landesfrauenreferentinnen eingeladen, ein Mitglied in die IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“ zu entsenden. Es wurde auch je eine Vertreterin nominiert. Die erste Sitzung mit den VertreterInnen aus den Bundesländern fand, wie erwähnt, am 9. Dezember 2014 statt.

Auch anlässlich der Einsetzung der AG „opferschutzorientierte Täterarbeit“ wurden die Bundesländer ersucht, ein für diesen Themenbereich zuständiges Mitglied zu nominieren; diesem Wunsch sind acht Bundesländer nachgekommen.

## **Datensammlung/Öffentlicher Datenzugang**

### **Maßnahmen**

---

#### **Aufbau und Fortführung einer Datensammlung**

---

Diese Maßnahme war als Serviceangebot zu verstehen, durch das vorhandenes Datenmaterial gesammelt und niederschwellig zugänglich gemacht werden sollte. Der Nationale Aktionsplan umfasste jedoch nicht die Novellierung bestehender oder Einrichtung neuer Datenerfassungssysteme.

Der Aufbau der Datensammlung steht noch am Beginn der Arbeiten. Bislang konnten konzeptionelle Vorarbeiten geleistet und einige – noch nicht zur Veröffentlichung geeignete - Entwürfe erstellt werden. Im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung der Istanbul-Konvention wurden ebenfalls Daten gesammelt und aufbereitet. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme weiter zu verfolgen.

---

#### **Evaluierung der SPG-Novelle 2013 (hinsichtlich § 38a)**

---

Die Erweiterung des Schutzbereichs des Betretungsverbots wurde mit 01.09.2013 implementiert. Aufgrund der notwendigen Umsetzungsphase im Jahre 2014 und der aus technischen Gründen fehlenden Daten aus dem Jahre 2015 war 2016 noch nicht ausreichendes (Daten)Material vorhanden, um eine effiziente Evaluierung durchzuführen.

## **Forschung**

### **Maßnahmen**

---

#### **Nationale Finanzierung des EU-Forschungsprojekts „Restorative justice in cases of domestic violence. Best practice examples between mutual understanding and awareness of specific protection needs“**

---

Dieses Forschungsprojekt wurde vom 1.3.2014 bis 1.3.2016 umgesetzt und wie vorgesehen durch das Frauenministerium ko-finanziert.

In den untersuchten Ländern (Griechenland, Niederlande, England, Dänemark, Finnland und Österreich) wurde die Anwendungspraxis von Restorative Justice (RJ) bei Partnergewalt erhoben, mit dem Ziel, Bedingungen aufzuzeigen, unter denen ein RJ-Ansatz im Kontext von Partnergewalt möglich und sinnvoll ist. In allen Projektländern, also auch in Österreich, bezieht sich die Untersuchung auf den Tausch, in einzelnen zusätzlich auf Conferencing. Der methodische Zugang umfasste neben Literaturrecherchen auf nationaler Ebene Interviews mit Opfern, Tätern, PraktikerInnen und ExpertInnen sowie Fokusgruppen mit VertreterInnen von Staatsanwaltschaft, Polizei, BewährungshelferInnen und RJ-PraktikerInnen.

Bei der Abschlussveranstaltung Ende Januar 2016 in Brüssel wurde der im Projekt erarbeitete allgemeine, also nicht länderspezifische, "Practitioners Guide" für RJ bei Partnergewalt (in englischer Sprache) vorgestellt, der Basisinformationen für PraktikerInnen in EU-Raum anbietet. Das



österreichische Team erarbeitete darüber hinaus einen Leitfaden, der StaatsanwältInnen und RichterInnen als ZuweiserInnen zum Tatausgleich zur Verfügung gestellt wird.

Die Ergebnisse der Studie, die auch im Rahmen einer Fachtagung am 15. Juni 2016 im Haus der Europäischen Union präsentiert wurden, zeigen, dass ein Tatausgleich durchaus im Sinne des Opfers (der Frau) sein kann, wenn bestimmte Bedingungen vorliegen:

[http://www.ikf.ac.at/pdf/RJ\\_Leitfaden\\_Partnergewalt.pdf](http://www.ikf.ac.at/pdf/RJ_Leitfaden_Partnergewalt.pdf)

Zusätzlich zu dieser im NAP bereits vorgesehenen Studie wurden noch weitere Forschungsprojekte durchgeführt:

**i** Das Frauenministerium ermöglichte durch eine Ko-Finanzierung das zweijährige Forschungsprojekt „SNAP – Special Needs and Protection“, das im Rahmen des EU Programms Daphne III vom Institut für Konfliktforschung durchgeführt wurde.

Ausgangslage dieses Projekts war, dass wissenschaftliche Untersuchungen aus unterschiedlichen Ländern darauf hingewiesen haben, dass die aktuelle Praxis der Schutzanordnungen bei Gewalt im sozialen Nahraum Opfer mit spezifischen Bedürfnissen, wie z.B. ältere Frauen, Frauen mit Behinderungen oder mit psychischen Gesundheitsproblemen, nicht oder nicht adäquat unterstützt. SNaP – Specific Needs and Protection untersuchte vor diesem Hintergrund mit einer explorativen Studie die nationalen Schutzmaßnahmen auf ihre Eignung und Effektivität für verschiedene Gruppen von Opfern mit spezifischen Bedürfnissen.

Die Ergebnisse sind unter [http://www.ikf.ac.at/pdf/Policy\\_Paper\\_Austria\\_FINAL\\_061016.pdf](http://www.ikf.ac.at/pdf/Policy_Paper_Austria_FINAL_061016.pdf) verfügbar.

**i** Weiters wurde seitens des Frauenministeriums und des Sozialministeriums im Rahmen des EU-Programmes Daphne III die Studie „Access to specialised victim support services for women with disabilities who have experienced violence“ („Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“) kofinanziert. Diese Studie untersucht, ob Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erlebt haben, Hilfestellungen und Serviceleistungen von Opferschutzeinrichtungen in gleichem Maße in Anspruch nehmen können wie Frauen ohne Behinderungen. Die Ergebnisse der Studie wurden am 28.01.2015 im Rahmen einer Europäischen Konferenz im Haus der Europäischen Union präsentiert. Informationen und Ergebnisse sind auf der Projekt-Website <http://women-disabilities-violence.humanrights.at/> downloadbar.

**i** Darüber hinaus hat das Sozialministerium im Jahr 2016 eine Studie zum Thema Gewalt und sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderung in Auftrag gegeben und eine Begleitgruppe unter Mitwirkung von Behindertenanwalt, Behindertenorganisationen und Selbstbestimmt Leben Initiative Österreich eingerichtet. Für 2019 ist der Endbericht vorgesehen. Mit dieser Studie sollen u.a. Faktoren festgestellt werden, die Gewalt und sexuellen Missbrauch begünstigen und wirksame Maßnahmen zur Prävention sowie zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und sexuellem Missbrauch identifiziert werden.

---

#### Initiierung relevanter sozialwissenschaftlicher Studien im Rahmen der Ausbildung der Fachhochschule Wr. Neustadt, Fakultät „Sicherheit“

---

Im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studienlehrgangs „Polizeiliche Führung“ bzw. des Master-Studienlehrgangs „Strategisches Sicherheitsmanagement“ wurden 17 relevante Studien durchgeführt:

- Präventive Rechtsaufklärung - Ein wirksames Instrument zur Verhinderung von wiederholter Gewalt?

- "Achte den Täter, ächte die Tat" - Umgang mit Gefährdern und Gefährderinnen bei der Präventiven Rechtsaufklärung
- Entwicklung im Gewaltschutz - Haben wir die Daten, die wir brauchen?
- Die anonyme Fallkonferenz im Vorarlberger Kinderschutz – Ist diese Form der Zusammenarbeit der Systempartner geeignet, den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder körperlicher Misshandlung wurden, zu gewährleisten?
- Gewalt gegen Frauen – unter besonderer Berücksichtigung des § 38a Sicherheitspolizeigesetz in Verbindung mit dem Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie
- „Gewalt in der Privatsphäre“ (GiP) - Wirkungseffizienz repressiver und präventiver polizeilicher Maßnahmen im Lichte beziehungspezifischer Gewaltphänomenologie im Bundesland Tirol
- Gewalt im Geschlechterverhältnis - Eine kriminalstatistische Analyse aus dem Bundesland Salzburg im Vergleich zu Expertenmeinungen der Opferhilfe und Gewaltprävention
- Die Exekutive im Spannungsfeld der (familiären) Gewalt an Kindern - Konnte die Exekutive unter den im Jahr 2000 gegebenen Bedingungen effizient zum Kinderschutz beitragen?
- Kinderschutz als sicherheitspolizeiliche Aufgabenstellung – Der „erweiterte Schutzbereich“ (§ 38a Abs. 1 Ziff. 2 lit. a-c SPG) im Fokus
- Die § 38a SPG-Dokumentation in der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Gewaltschutzzentren und Zivilgerichten
- „Helft mir!“ KOA – Komplexe Opferarbeit durch die Exekutive
- Häusliche Gewalt im Kontext der Paragraphen 38 und 38a SPG und dessen geschlechtsspezifischer Zusammenhang
- Gewalt in der Familie im Jahr 1999: Erfahrungen der einschreitenden Gendarmen mit dem Gewaltschutzgesetz - war eine Verbesserung der Opfersituation erkennbar?
- Interessenskonflikt Betretungsverbot versus "Streitschlichtung" - Entscheidungsdilemma der einschreitenden Beamten bei häuslicher Gewalt (Eine Analyse der Situation im Burgenland)
- "Jede Amtshandlung ist nur so gut wie ihre Dokumentation" - Probleme und Auswirkungen von Dokumentationsfehlern bei Maßnahmen nach § 38a SPG (Gewalt in der Privatsphäre)
- Gewalt in der Familie: Aktive Täterarbeit als wirkungsvoller Opferschutz
- Evaluierung der Amtshandlungen nach § 38a SPG im BPK-Bereich Amstetten von 2010 bis 2015

# Prävention

## Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierungsmaßnahmen

### Maßnahmen

---

#### Finanzielle Unterstützung und fachliche Begleitung der Kampagne „GewaltFREI leben. Eine Kampagne zur Verhinderung von (schwerer) Gewalt an Frauen und Kindern“ (im Rahmen des EU-Programms PROGRESS)

---

Bei dieser Kampagne (Laufzeit: Jänner 2014 bis Dezember 2015) handelte es sich um eine österreichweite Kampagne zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern, finanziert aus Mitteln der EU und des Frauenministeriums.

Die Kampagne wurde von der Frauensektion gesteuert und koordiniert und vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) in Kooperation mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt und der Bundesjugendvertretung (BJV) durchgeführt.

Sie verfolgte das Ziel, verstärkt Präventionsarbeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu leisten und dadurch zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern beizutragen.

Die umgesetzten Maßnahmen umfassten die verstärkte Bekanntmachung der Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 222 555, die Unterstützung von eigenen Projekten engagierter Personen, Firmen und Organisationen sowie Projekte für fünf spezifische Zielgruppen (Gesundheitsbereich, Kinder und Jugendliche, Medien, Migrantinnen und hochgefährdete Opfer). Weiters wurde umfangreiches Informationsmaterial erstellt.

Durch eine finanzielle Unterstützung des Frauenministeriums und des Sozialministeriums konnte die Kampagne auch 2016/2017 fortgesetzt werden.

Die Fortführung ermöglichte weitere Unterstützungsmaßnahmen für eigene Projekte engagierter Personen, Firmen und Organisationen sowie das Angebot von Workshops und Informationsmaterial. Umfassendes Informationsmaterial steht weiterhin kostenlos als Download und teilweise auch noch in Printversion zur Verfügung. Bei Bedarf können für Nachdrucke die Druck-PDFs zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrundinformationen zur Kampagne, zu den einzelnen Aktivitäten sowie das erstellte Informationsmaterial sind auf der Website <http://www.gewaltfreileben.at> abrufbar.

---

#### Maßnahmen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit über das Thema „Gewalt gegen Frauen“ generell, z. B. im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt

---

Im Zeitraum der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt“ legte die Frauenministerin jeweils einen Schwerpunkt auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Wie schon in den Vorjahren, beteiligte sie sich auch im Berichtszeitraum an der Fahnenaktion „Frei leben ohne Gewalt“. Am Regierungssitz der Frauenministerin bzw. der Frauensektion wurde die Fahne „Frei leben ohne Gewalt“ gehisst.

Weiters wurden die Kampagne „One Billion Rising“ in den Jahren 2014 bis 2016 aus Mitteln des Frauenministeriums unterstützt und die kostenlos zur Verfügung gestellte fem:HELP-App für Android Handys und iPhones – mobiler Service für Frauen - in den sozialen Medien sowie den Printmedien beworben. Informationskarten wurden ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde 2016 die

Kampagne „Der Gewalt keine Chance“ ins Leben gerufen. 10.000 Plakate, die auch auf wichtige Hilfseinrichtungen hinweisen, wurden an alle österreichischen Polizeidienststellen sowie an Schulen und Gemeinden verschickt.

Seitens des Innenministeriums/Bundeskriminalamts wurde 2014 die Kampagne „Kunst gegen Gewalt“ durchgeführt. Im Rahmen eines Wettbewerbs waren KünstlerInnen, SchülerInnen und Studierende im Kunstbereich eingeladen, sich mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ kreativ auseinander zu setzen und ihr Werk im Bundeskriminalamt einzureichen. Eine fünfköpfige Jury wählte unter mehr als 300 Werken neun Sujets aus, denen ein Preis zuerkannt wurde. Die Preisverleihung fand am 4.12.2014 im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt statt.

Aus den Motiven ausgewählter PreisträgerInnen entstand eine bundesweite Informationskampagne: 400.000 Infokarten, mit denen die oben genannte Fem:HELP - App und die Frauenhelpline bekannt gemacht wurden, wurden von den PräventionsbeamtInnen öffentlich in unterschiedlichsten Einrichtungen aufgelegt.

2015 wandte sich das Innenministerium/Bundeskriminalamt mit dem Videoclip „One picture a day“ an die Öffentlichkeit. Der Spot wurde am 9.8.2015 auf Facebook des Bundeskriminalamts gepostet und bewarb die Frauenhelpline. Bereits nach fünf Tagen wurde er 21.834mal angesehen, 395mal geliked und 254mal geteilt.

---

#### **Fortsetzung der Kooperation mit White Ribbon Österreich betreffend Sensibilisierungskampagnen**

---

Im Jahr 2014 wurde die Plakatkampagne „Meine Hände gegen Gewalt Teil 2“ für die 16 Tage gegen Gewalt von White Ribbon Österreich im Auftrag des Sozialministeriums durchgeführt. White Ribbon Österreich entwickelte in Absprache und mit Unterstützung des Sozialministeriums einen neuen Arbeitsschwerpunkt, der sich der Zielgruppe Männer mit Migrationshintergrund widmet und sowohl gender- als auch kultursensible Variablen berücksichtigt.

Im Zentrum der Plakatkampagne 2014, deren Sujets gemeinsam mit migrantischen Role Models entwickelt wurden, steht ein positives und gewaltfreies Bild von „Männlichkeit“.

Die Sujets wurden in einer Auflage von je 500 Stück als Plakate produziert und ebenso wie die Streuartikel intensiv über die jeweiligen Community-Kanäle vertrieben. Darüber hinaus wurden diese österreichweit an Schulen, Jugendzentren, Krankenhäuser, (Männer-) Beratungsstellen und soziale Einrichtungen verteilt.

---

#### **Fortsetzung und Intensivierung der Informationsoffensive zu KO-Tropfen unter Einbindung der PräventionsbeamtInnen der Exekutive**

---

Die im Jahr 2012 gestartete Informationsoffensive wurde in den Jahren 2014 bis 2016 vom Frauenministerium in Kooperation mit dem Innenministerium/Bundeskriminalamt weitergeführt und intensiviert. GewaltpräventionsbeamtInnen standen österreichweit zur Verfügung, um weibliche Jugendliche und junge Frauen, z.B. an Schulen und bei Präventionsveranstaltungen der Polizei, über die Gefahren aufzuklären. Das Frauenministerium konnte insbesondere im Wege von Kooperationen mit Hitradio Ö3 oder dem Veranstaltungszentrum St. Pölten Flyer bei diversen großen Sommerevents verteilen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum mehr als 80.000 Freecards an Orten, wo Jugendliche erreicht werden können, verteilt.

**i** Zusätzlich hat das Zentrum *polis* - die zentrale pädagogische Serviceeinrichtung zur Politischen Bildung in der Schule im Auftrag des Bildungsressorts (angesiedelt am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte) - ab Oktober 2015 die Informationsoffensive zu K.O.-Tropfen mehrfach am größten Bildungsserver Österreichs, der österreichweit für Lehrer und Lehrerinnen zugänglich ist, platziert.

---

### Verstärkung und Abstimmung der Maßnahmen zur Bekanntmachung von Opferschutzeinrichtungen und insbesondere der Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen, insbesondere an Schulen

---

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung von Opferschutzeinrichtungen ist generell die Bewerbung der Frauenhelpline sowie der fem:HELP-App zu erwähnen, da diese österreichweit über sämtliche spezifische Einrichtungen informieren.

Seitens des Bildungsministeriums wurde 2014 auf der Homepage der Schulpsychologie-Bildungsberatung ein Informationsschwerpunkt zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen erstellt. Zielsetzung sind die bessere Bekanntmachung von Hilfsangeboten, Projekte zur Bewusstseinsbildung und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen an Schulen.

<http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/>

Im März 2015 ging das Themendossier zu „Gewalt an Frauen und Mädchen“ auf dem Portal Politische Bildung als „Thema des Monats“ online. Das Dossier enthält Informationen zum Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt, Hinweise zu Institutionen und Anlaufstellen sowie Empfehlungen für Materialien, Filme und Workshop-Angebote, die eine Bearbeitung des Themas im Unterricht unterstützen. Bestehende Themendossiers „Frauen –und Menschenrechte“ und „Gewalt in der Schule“ wurden aktualisiert.

[www.schule.at/portale/politische-bildung/themen/detail/-92486e48a1.html](http://www.schule.at/portale/politische-bildung/themen/detail/-92486e48a1.html)

[www.schule.at/portale/politische-bildung/themen/detail/frauen-und-maedchenrechte.html](http://www.schule.at/portale/politische-bildung/themen/detail/frauen-und-maedchenrechte.html)

[www.schule.at/portale/politische-bildung/themen/detail/gewalt-in-der-schule.html](http://www.schule.at/portale/politische-bildung/themen/detail/gewalt-in-der-schule.html)

Auf der Webseite des Demokratiezentrum - <http://www.demokratiezentrum.org/> - wurden im Themenmodul „Genderperspektiven“ im Auftrag des Bildungsministeriums neue Thematiken aufgegriffen, z.B. das Spannungsfeld Religion und Geschlechtergleichstellung oder das Thema Scharia-Recht in Europa mit vielfältigen Bezugspunkten zum Thema Beschneidung von Frauenrechten und Gewalt gegen Frauen.

**i** Über die im NAP festgelegten Maßnahmen hinausgehend, förderte das Frauenministerium 2014, 2015 und 2016 die Weiterführung des Mutter-Tochter-Projekts „Gegen Zwangsheirat & Gegen Genitalverstümmelung“, in dessen Rahmen der Verein Orient Express Aufklärungsgespräche und Workshops durchführte, auch an Schulen, weiters – abhängig von der Nachfrage - für MultiplikatorInnen wie ÄrztInnen, LehrerInnen und SozialarbeiterInnen.

**i** Weiters begann der auf Seite 7 angeführte Arbeitskreis „Verschleppung und Zwangsheirat“ 2016 mit der Konzeptionierung eines Leitfadens, der sich an HelferInnen der von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen Frauen richtet und spezifische Anlaufstellen umfasst. Dieser Leitfaden liegt seit Dezember 2017 vor.

## Bildung

### Maßnahmen

---

#### Materialienpaket für Lehrkräfte zu Gewalt an Mädchen und Frauen:

- Aktualisierung vorhandener Materialien und
  - neue Schwerpunktthemen „Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung“ und „Gewalt und männliche Sozialisation“
  - Aktualisierung und Erweiterung themenspezifischer Unterrichtsbeispiele (Online-Datenbank)
- 

Im Auftrag des Bildungsministeriums erstellte das Zentrum *polis* ein umfangreiches Materialienpaket für Lehrkräfte. Die Unterlagen beleuchten die Hintergründe der Entstehung von Gewalt, zeigen mögliche Lösungswege auf und bieten didaktisch-methodische Anregungen für den Unterricht.

Folgende Themen für Lehrkräfte zu Gewalt an Frauen und Mädchen wurden von 2014 bis 2016 abgeschlossen:

- Frauenrechte sind Menschenrechte
- Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Krieg und bewaffnete Konflikte – ohne Frauen kein Frieden?!
- Mobbing in der Schule
- Gender, Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit
- Schulische Bubenarbeit
- Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen
- Zwangsheirat
- Weibliche Genitalverstümmelung
- Empfehlungen für nicht-diskriminierende Schulbücher Fokus Gender und sexuelle Orientierung
- Geschlechtssensible Kinder- und Jugendbücher mit Focus Gewaltprävention

Eine 2016 neu beauftragte Nummer der Publikation *polis* aktuell beschäftigte sich mit dem Thema „Re-Traditionalisierung in der Geschlechterfrage?“. Die Nummer griff u.a. auch das Thema Gewalt im Namen der Ehre auf und bot Hinweise auf aktuelle Literatur, Medien, gesetzliche Grundlagen und Anlaufstellen.

Alle Publikationen sind auf der Website von Zentrum *polis* als kostenloser Download bereitgestellt. Im Zeitraum 2014 bis 2016 wurde 11.000 Mal darauf zugegriffen. Zusätzlich wurden 6.500 gedruckte Exemplare der Publikationen an die Lehrkräfte weitergegeben.

<http://www.politik-lernen.at/site/shop>

Um Lehrkräfte bei der Bearbeitung der Themenschwerpunkte zu unterstützen, wurden, ebenfalls im Auftrag des Bildungsministeriums, in der Online-Datenbank der Praxisbörse von Zentrum *polis*, parallel zu den erstellten Materialienpaketen Unterrichtsbeispiele, Stundenbilder und im Unterrichtsalltag umsetzbare Projektideen zur Verfügung gestellt.

[www.politik-lernen.at/praxisboerse](http://www.politik-lernen.at/praxisboerse)

Zusätzlich wurden Lemmata im Politiklexikon für junge Leute als Beitrag zum Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt erstellt: Zwangsheirat, Zwangsverheiratung, Gewalt 2.0/ Gewalt im Internet, Geschlechtsspezifische Gewalt. Mit regelmäßig mehr als 2 Mio. Hits monatlich (und durchschnittlich rund 48.000 NutzerInnen [Visits Unique] sowie ca. 59.000 BesucherInnen [Visits]) ist das Politiklexikon mittlerweile ein Standardwerk für Basisinformationen zur Politischen Bildung und Prävention geworden.

[www.politik-lexikon.at](http://www.politik-lexikon.at)

Politische Bildung in der Schule zielt darauf, für alle Formen von Gewalt zu sensibilisieren. SchülerInnen sollten nicht nur lernen, diese zu erkennen, sondern auch befähigt werden, gegen Gewalt einzutreten. Schwerpunktsetzungen haben Themen und Erscheinungsformen zum Inhalt, die für Kinder und Jugendliche besonders relevant sind. Dazu gehören diverse Erscheinungsformen von Gewalt im Internet. Mit Lehr- und Lernmaterialien gegen Hassrede etwa gibt es ein Angebot, um Hate Speech im Unterricht zu bearbeiten und Gegenstrategien zu erörtern und zu erproben. Hasspostings im Internet, die sich gegen Frauen richten, haben sehr häufig eine zusätzliche sexistische Dimension. Dieser Aspekt wird in den verschiedenen Maßnahmen berücksichtigt.

Aktionstage gegen sexistische Hassrede:

<https://twitter.com/NoHateSpeechAT/status/832611595524136960>

No-Hate-Speech-Bewegung:

<https://www.schule.at/portale/politische-bildung/news/detail/no-hate-speech-movement-1.html>

---

### Projekte zur Bewusstseinsbildung und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen an Schulen

---

Das Bildungsministerium förderte 2014 bis 2016 Workshops an Schulen durch ExpertInnen aus NGO's im Bereich emanzipatorische Mädchen- und Burschenarbeit, z.B. Workshops des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen (Graz) für Burschen zu Themen wie Körper und Sexualität, Rollenbilder, Geschlechterverhältnisse, Gewalt usw. Die Workshops fanden in Kooperation mit der Mädchenberatungsstelle MAFALDA in Graz statt.

Weiters wurden der Verein Mannsbilder (Innsbruck) für das Projekt „Krafträume“ - Sexualpädagogische Workshops für männliche Jugendliche von 10 bis 18 Jahren an Schulen (parallel Workshops für Mädchen gemeinsam mit der Mädchenberatungsstelle ARANEA, Innsbruck), sowie die Mädchenberatungsstelle AMAZONE in Bregenz gefördert. Themen und Ziele der Workshops sind: Auseinandersetzung mit Rollenklischees, Sexualität, Gewalterfahrungen. In Wien wurde der Verein Poika gefördert, welcher in Workshops für Buben die Themen Genderstereotypen, Männlichkeitsbilder, Sexismus, Geschlechteridentität bearbeitete.

Zwei Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Modellprojekt HEROES - "Projekt für Gleichberechtigung und gegen Unterdrückung im Namen der Ehre" (<http://www.strohalm-ev.de/heroes/kinder/87/>) für Personen aus dem Bildungsbereich am 19. Februar und am 5. November 2015 wurden ebenfalls durchgeführt.

Auch das nachstehend beschriebene Projekt „Transkulturelle Gewaltprävention und Gesundheitsförderung“ dient der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen an Schulen.

---

#### **ExpertInnenliste zum Thema „geschlechterreflexive Gewaltprävention“ – Bereitstellung und Informationsarbeit für MultiplikatorInnen im Schulbereich**

---

Im Rahmen des Projekts Weiße Feder wurde von ExpertInnen des Vereins EfEU (Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle) und von White Ribbon Österreich eine ExpertInnenliste zum Thema „geschlechterreflexive Gewaltprävention“ erstellt und publiziert.

---

#### **Finanzierung des Projekts „Integration/Gewaltprävention (Persönlichkeitsbildung)“**

---

Seitens des Außenministeriums wurde 2014 und 2015 der Verein Securus - Akademie für Gewaltprävention gefördert: Die Securus-Akademie wurde gegründet, um über Gewaltprävention zu schulen, die Zivilcourage und Sicherheit zu fördern, sowie gewalttätige Ausbrüche einzudämmen. Die Veranstaltungen zielen auf körperliche/emotionale Erfahrungen ab und bestehen aus Partnerübungen, Rollenspielen, Gruppenarbeit, Konfliktlösungsübungen. Ein weiteres Thema ist die Integration.

Im Jahr 2014 konnten 468 Kinder und Jugendliche erreicht werden, im Jahr 2015 waren es 529 Kinder und Jugendliche.

---

#### **Maßnahmen zur Bekämpfung von Rollenstereotypen und gewaltpräventive Workshops für Frauen, Mädchen und männliche Jugendliche (Burschenarbeit)**

---

Seitens des Sozialministeriums wurden im Berichtszeitraum zahlreiche relevante Vereine/Projekte gefördert, insbesondere das 2014 bis 2016 von Samara, Verein zur Prävention von sexualisierter Gewalt, durchgeführte und vom Frauenministerium mitfinanzierte Projekt „Transkulturelle Gewaltprävention und Gesundheitsförderung“. Dieses hatte zum Ziel, spezifische Konzepte zur Gewaltprävention für LehrerInnen, Mädchen und Buben und deren Eltern mit Migrationshintergrund zu erstellen und zu implementieren.

Im Rahmen dieses Projekts wurde – aus Mitteln des Sozialministeriums - das „Handbuch für PädagogInnen und MultiplikatorInnen“ erstellt.

Speziell für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wird von November 2016 bis März 2018, wiederum mit finanzieller Unterstützung des Sozialministeriums, das Projekt „CROSSROADS – Neue Modelle der Gewaltprävention für Mädchen und Burschen im Spannungsfeld der Kultur ihrer Familie und der Vielfalt gesellschaftlicher Ansprüche“ durchgeführt. In Workshops und Beratungsgesprächen wird das kulturelle Dilemma zwischen der Kultur ihrer Herkunftsfamilie und den gesellschaftlichen Werten in Österreich thematisiert.

2014 wurden für die Ausbildung von ExpertInnen zum Thema Gewaltprävention, Erkennen von Gewalt und gewaltfreie Interaktion innerhalb von Familien sowie das Symposium „Get loud! Gemeinsam gegen Gewalt - Symposium zu Gewaltprävention und Friedensaktionismus für Kinder und Jugendliche“ in der



Steiermark, finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Desgleichen für Workshops und Vorträge in Oberösterreich zum Thema „sexuelle Gewalt“ (Verein Pia „Auftreten gegen Burschen- und Männergewalt“) und für das „anders cool Burschenttraining“ (Verein ZIMD Zentrum für Interaktion, Medien und soziale Diversität). Weitere Fördermittel wurden für die „Sozialintegrative Bubengruppe - zum Training sozialer Kompetenzen“ (Zentrum ELF - Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung) sowie für die Prävention von sexualisierter Gewalt durch den Verein Hazissa eingesetzt.

2015 und 2016 hat das Sozialministerium Gewaltpräventionsworkshops für Mädchen und junge Frauen, „Mutige Mädchen“ (Verein Wendepunkt – Frauen für Frauen und Kinder) finanziell unterstützt.

Das Familienministerium förderte in den Jahren 2014 bis 2016 im Rahmen der „Plattform gegen Gewalt in der Familie“ zahlreiche Projekte der Burschenarbeit.

Die Projekte der geförderten Männerberatungsstellen und –einrichtungen sind vielfältig; sie umfassen neben Schulungen und Workshops (auch an Schulen) Lehrgänge sowie Vorträge u.v.m. in sämtlichen Bundesländern.

Folgende Themen wurden - unter anderem - in diesen Projekten behandelt: „Gewaltprävention aus der Männerperspektive“, „primärpräventive Gewaltarbeit im schulischen und außerschulischen Kontext“, „Vernetzung und Qualifizierung zur opferschutzorientierten Täterarbeit“, „Präventions- und Interventionsarbeit mit männlichen Jugendlichen und MultiplikatorInnen“, „geschlechtssensible Burschenarbeit und Gewaltberatung“.

Seitens des Bildungsministeriums wurden die unter „Projekte zur Bewusstseinsbildung und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen an Schulen“ (siehe Seite 15) angeführten Maßnahmen gesetzt.

---

**„GewaltFREI leben – Du & ich“ (für Jugendliche) – Reflektieren von Geschlechterstereotypen, diskriminierungsfreie Geschlechterrollen i.R. des EU-Projekts „GewaltFREI leben“.**

---

Im Rahmen der Kampagne „GewaltFREI leben“ (Details dazu siehe Seite 11) wurden auch Workshops von in der Jugendarbeit tätigen und in spezifischen Trainings ausgebildeten Personen angeboten, die sich österreichweit an Kinder und Jugendliche richteten. Diese wurden dabei für Gewaltsituationen sensibilisiert, in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und erhielten Informationen über Hilfsangebote.

In drei mehrtägigen Trainings (abgehalten in Tirol, der Steiermark und Oberösterreich) wurden insgesamt 74 MultiplikatorInnen ausgebildet.

170 dokumentierte Workshops, die insgesamt 3.082 Kinder und Jugendliche erreichten, wurden ebenfalls abgehalten.

Im Zuge dieses Projektes wurde auch das Methodenhandbuch „GewaltFREI LEBEN – Du & ich: Handbuch für WorkshopleiterInnen“ herausgegeben.

In der Publikation „Schulnews“ des Bildungsministeriums wurde die Kampagne „GewaltFREI leben“ und das kostenlose Workshopangebot spezifisch beworben, ebenso auf der Website der Bundesjugendvertretung.

**i** Um Kinder und Jugendliche altersgerecht zum Thema „Gewalt“ zu sensibilisieren, hat das Zentrum *polis* - als zusätzlichen Beitrag zum NAP, finanziell unterstützt durch das Bildungsministerium - 2016 die Broschüre „Geschlechtssensible Kinder- und Jugendbücher mit Fokus Gewaltprävention. Buchempfehlungen für PädagogInnen, Eltern und andere Bezugspersonen“ erstellt.

## **Aus-/Fortbildung von Berufsgruppen**

Siehe auch „Sensibilisierung des Unterstützungssystems an Schulen“

### **Maßnahmen**

---

#### **Spezifische Seminare zur Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen von Fraueneinrichtungen**

---

Aus Mitteln des Frauenministeriums wurden im Berichtszeitraum neun spezifische Seminare angeboten. Unmittelbar nach Abschluss dieser Seminarreihe wurde ein Folgeprojekt, in dessen Rahmen 2017 und 2018 sechs Seminare abgehalten werden, initiiert. Organisation und Durchführung oblagen bzw. obliegen dem Verein zur Förderung der Qualitätssicherung in Fraueneinrichtungen.

---

#### **Ausarbeitung von Lehrbehelfen und Durchführung von Ausbildungslehrgängen für psychosoziale ProzessbegleiterInnen**

---

Der erste Ausbildungslehrgang zur ProzessbegleiterIn hat im Oktober 2015 begonnen. Jeder Lehrgang gliedert sich in einen allgemeinen Teil (35 Ausbildungseinheiten) und an für die drei Opfergruppen („Frauen“, „Kinder“ und „Opfer situativer Gewalt“) angepasste spezifische Teile im Ausmaß von 31 Ausbildungseinheiten und dauert insgesamt neun Tage.

Zur allgemeinen Ausbildung sind maximal 27 TeilnehmerInnen zugelassen, zu den spezifischen maximal je 12. Pro Kalenderjahr werden maximal drei Lehrgänge angeboten; 2016 waren die Anmeldungen zur Teilnahme nur für 2 Lehrgänge, wobei einer erst im Dezember startete, ausreichend. 2017 wurde mit einem Lehrgang das Auslangen gefunden.

Ein Verwaltungsübereinkommen vom 1.7.2015 zwischen Justizministerium, Frauenministerium und Familienministerium regelt die anteilige Kostentragung für die Durchführung der Lehrgänge ab Ende 2015.

Im Zeitraum davor wurden Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche bzw. für Frauen vom Familien- bzw. Frauenministerium gefördert: Das Familienministerium übernahm 2014 und 2015 die Kosten für einen interimsmäßigen Ausbildungslehrgang im Kinder- und Jugendbereich durch die Fachstelle für Prozessbegleitung; auch 2016 wurden seitens des Familienministeriums Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Prozessbegleitung gefördert.

Das Frauenministerium unterstützte Fortbildungsmaßnahmen für Prozessbegleiterinnen im Rahmen der oben angeführten Seminarreihen.

---

#### **Ausarbeitung eines Curriculums für eine zweitägige Ausbildung von juristischen ProzessbegleiterInnen**

---

In Abstimmung mit dem Präsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK), wurde im September 2015 mit der Ausarbeitung eines zweitägigen Curriculums für die Fortbildung von juristischen ProzessbegleiterInnen begonnen; in der Folge wurden die Schulungsunterlagen erstellt und im Mai 2017 das erste Fortbildungsseminar durchgeführt.

Österreichweit sind ca. 180 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als juristische ProzessbegleiterInnen tätig. Die Kurse sind zwar nicht verpflichtend, doch arbeiten die Opferschutzeinrichtungen bevorzugt mit juristischen ProzessbegleiterInnen zusammen, die die Fortbildung absolviert haben.

Die Kosten für die Erstellung der Ausbildungsunterlagen wurden vom Bundesministerium für Justiz getragen, die Kosten der Vortragenden von der Anwaltsakademie.

---

### **Ausbildungslehrgang für Sensibilisierung und Umgang mit (Verdachts-)Fällen häuslicher Gewalt, sexuellen Missbrauchs und anderen Härtefällen im Rahmen der Besuchsbegleitung**

---

Das Sozialministerium hat ein Curriculum und einen darauf basierenden Ausbildungslehrgang für Sensibilisierung und Umgang mit (Verdachts-)Fällen häuslicher Gewalt und sexuellen Missbrauchs im Rahmen der vom Ressort geförderten Besuchsbegleitung initiiert.

Dieser vom Sozialministerium finanzierte Ausbildungslehrgang wurde seit November 2015 bereits zum dritten Mal für 18 BesuchsbegleiterInnen geförderter Trägerorganisationen durchgeführt.

Zielsetzung ist, dass die BesuchsbegleiterInnen für das Thema „Kindeswohlgefährdungen“ sensibilisiert werden und verstärkt auf entsprechende Verhaltensweisen achten.

Der Ausbildungslehrgang wurde im März 2017 abgeschlossen, die Zertifikate wurden am 9. Juni 2017 an die TeilnehmerInnen verliehen.

[https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/1/4/CH3434/CMS1462185236034/curriculum\\_dritter\\_ausbildungslehrgang.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/1/4/CH3434/CMS1462185236034/curriculum_dritter_ausbildungslehrgang.pdf)

---

### **Sensibilisierung des Unterstützungssystems an Schulen (SchulpsychologInnen, BeratungslehrerInnen, SchulärztInnen) zu den Themen „Frühverheiratung, Zwangsverheiratung, FGM und häusliche Gewalt“**

---

Im Zeitraum 2014 bis 2016 fanden jährliche Vernetzungstreffen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Gewaltprävention an Schulen statt, die sich an die Zielgruppe der SchulpsychologInnen, BeratungslehrerInnen, SchulärztInnen, SchulsozialarbeiterInnen und Jugendcoaches richteten.

Die Veranstaltungen sollten die Sensibilität und das Wissen um die Bedeutung einer umfassenden Schulstrategie zum Thema Gewalt fördern, der Präsentation wissenschaftlicher Grundlagen und Evidenzen dienen, die multiprofessionelle Kooperation durch gemeinsame Fallbesprechungen stärken und aktuelle Materialien für die schulische Prävention und Intervention bekannt machen.

Der Schwerpunkt des Treffens 2014 lag auf dem Thema „Professionelles Handeln bei Fällen häuslicher Gewalt – gelingende Kooperation von Schule, psychosozialen Unterstützungssystemen und öffentlichen Institutionen“. Die Veranstaltung 2015 war dem Themenschwerpunkt „Professionelles Handeln bei Fällen von (Cyber)bullying, Radikalisierung, und (sexuelle) Gewalt gegen Mädchen und Frauen“ gewidmet und 2016 standen „Prävention und Intervention bei (Cyber)mobbing. Die Bedeutung einer umfassenden Schulstrategie für das physische und psychische Wohlbefinden“ im Fokus.

Im Mai 2016 fand weiters in Salzburg eine Tagung zum Thema „Sexual- und Geschlechterpädagogik im Kontext neuer Medien und kultureller Vielfalt“ statt, an der über 100 SchulpsychologInnen und BeratungslehrerInnen teilnahmen. In diesem Rahmen wurden Herausforderungen z.B. im Zusammenhang mit Internetpornographie, Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern und Gewalt im Namen der Ehre diskutiert bzw. bearbeitet.

An der Pädagogischen Hochschule Salzburg wurde 2016 ein Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik und –forschung eingerichtet, welches verschiedene Fort- und Weiterbildungsformate für PädagogInnen entwickelt und durchführt, immer auch mit dem Fokus der kritischen Reflexion von Geschlechterstereo-

typen und Ungleichheitsverhältnissen, wodurch auch Sexismus und Gewalt gegen Frauen immer wieder ein Thema ist.

Im Rahmen der Aktionstage Politische Bildung vom 23. April bis 9. Mai 2015 führten MitarbeiterInnen von Zentrum *polis* gemeinsam mit KooperationspartnerInnen Fortbildungen für MultiplikatorInnen zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt und Gewaltprävention durch, in denen auch das Materialienpaket „Schutz der Frauen vor Gewalt“ vorgestellt und Hilfestellung dazu gegeben wurde, wie das Thema im Unterricht aufgegriffen werden kann.

Dies umfasste ein Seminar „Nachhaltige Gewaltprävention in Schule und Jugendarbeit“ in Kooperation mit dem Verein Amazone in Begrenz; einen Workshop in Kooperation mit dem Verein Poika in Wien (Sei (k)ein Mann! – Schulische Bubenarbeit) sowie einen Workshop „Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen im schulischen und außerschulischen Kontext“ in Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und dem Verein Ninlil in Wien. Weiters wurde das Materialienpaket „Schutz der Frauen vor Gewalt“ Studierenden der KPH Graz (Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau) vorgestellt und mit ihnen erprobt.

[http://www.politik-lernen.at/dl/LokLJKKonNnOJqx4kJK/Jahresbericht\\_polis\\_2015\\_web.pdf](http://www.politik-lernen.at/dl/LokLJKKonNnOJqx4kJK/Jahresbericht_polis_2015_web.pdf)

Eine Fortbildungsveranstaltung der SchulpsychologInnen widmete sich in Kooperation mit Saferinternet.at überdies dem Thema „Sexualität und Internet“; Zielsetzung dieser Veranstaltung war es, einen Austausch über Vorgehensweisen in konkreten Situationen des Schulalltags herbeizuführen und eine sinnvolle Vorgehensweise im Ernstfall zu entwickeln.

Neben den im NAP bereits festgelegten Maßnahmen, gab es eine Reihe von Projekten/Aktivitäten, die zusätzlich durchgeführt wurden:

**i** Unter dem Titel „Eine von fünf“ organisierte der Verein AÖF, mit Hilfe einer Förderung des Frauenministeriums, als Beitrag zur internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ auch im Berichtszeitraum jeweils im Wintersemester eine interdisziplinäre Ringvorlesung. Bereits seit 2009 wird „Eine von fünf“ in Kooperation mit dem Department für Gerichtsmedizin der MedUni Wien unter der Leitung von Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berzlanovich abgehalten. Seit 2016 ist auch die Volksanwaltschaft Kooperationspartnerin. „Eine von fünf“ greift jedes Jahr einen neuen Schwerpunkt rund um das Thema häusliche/geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen auf.

Im Berichtszeitraum waren folgende Schwerpunktthemen Thema der Vorlesung: „Frauenrechte – Menschenrechte“ (2014), „Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern“ (2015) sowie „Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen“ (2016).

<http://www.aeof.at/index.php/aktuelle/ringvorlesung-eine-von-fuenf>

**i** Seitens des Sozialministeriums wurde im Zeitraum 2014 bis 2016 die vom europäischen Netzwerk WAVE (Women Against Violence Europe), dem Verein Autonome österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt gegründete Fortbildungsakademie zur Prävention von allen Formen der Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt gefördert.

Diese soll die Implementierung der mit 1. August 2014 in Kraft getretenen Konvention des Europarates zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt unterstützen, insbesondere in den Bereichen Prävention, Integration des Themas in die Lehrpläne relevanter Berufsgruppen und Durchführung von Schulungen für MitarbeiterInnen relevanter Einrichtungen und von BetriebsrätInnen und VertreterInnen in Unternehmen und Personalabteilungen.

**i** 2015 und 2016 wurde das Projekt „Prävention. Barrierefrei“ durchgeführt; Details dazu finden sich auf Seite 29.

Wie bereits ausgeführt (Seite 6), wurde zum Thema „Ausbildung relevanter Berufsgruppen insbesondere im Gesundheitswesen“ eine eigene Unterarbeitsgruppe der IMAG „Schutz von Frauen vor Gewalt“ eingerichtet.

**i** Da das Thema von einer Arbeitsgruppe alleine nicht zu bewältigen ist, wurde seitens des Frauenministeriums das Projekt „Häusliche und sexualisierte Gewalt: Schwerpunkt Frauen und mitbetroffene Kinder – Standards für Curricula der Gesundheitsberufe“ initiiert und gefördert.

Umgesetzt wurde das Projekt im Zeitraum November 2015 bis Ende Dezember 2016 von der anerkannten Expertin DPGKS Anneliese Erdemgil-Brandstätter (KASSANDRA – Verein zur Beratung, Betreuung und Förderung von Mädchen und Frauen, Mödling).

Im Rahmen des Projekts wurden Standards für die Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe erarbeitet. Die Ergebnisse sind in der Publikation „Häusliche und sexualisierte Gewalt als Thema im Gesundheitswesen“ zusammengefasst.

[http://www.frauenberatung-kassandra.at/projekte/haeusliche\\_gewalt.htm](http://www.frauenberatung-kassandra.at/projekte/haeusliche_gewalt.htm)

Ein im September 2017 begonnenes Folgeprojekt soll die weitere Implementierung der Standards in relevante Curricula befördern und die breit gefächerten Ausbildungsstätten bei der Verankerung entsprechender Ausbildungsmodule unterstützen.

Auch auf rechtlicher Ebene wurden im Berichtszeitraum wichtige Maßnahmen gesetzt, siehe dazu den Überblick auf Seite 22.

---

**„GewaltFREI leben – Medienwerkstatt“ (für Studierende an der FH Wien, Studiengang Journalismus & Medienmanagement“):**

**Abhaltung eines Workshops zum Thema „sensible Berichterstattung bei Gewalt an Frauen und Mädchen“, Entwicklung einer Broschüre mit Do’s and Dont’s**

---

Die angestrebte Kooperation mit der Fachhochschule Wien kam nicht zustande, der gegenständliche Workshop konnte jedoch 2014 am Institut für Publizistik angeboten werden. 30 TeilnehmerInnen haben ihn besucht. Als Abschluss der Entwicklung einer Publikation über sensible Berichterstattung wurde am 23.4.2015 der Leitfaden „Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben“ beim Pressefrühstück des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser und des Presserats präsentiert.

---

**Information des BMG an die Bundesländer betreffend die besondere Berücksichtigung von „Erkennung und Prävention von Gewalt gegen Frauen“ in der Ausbildung in den Gesundheitsberufen unter Einbeziehung der Information über Opferschutzeinrichtungen**

---

Das Gesundheitsministerium hat im August 2015 ein Schreiben an die Länder mit dem Ersuchen um Weiterleitung an sämtliche Krankenanstalten in ihrem Vollzugsbereich gerichtet, in dem über das Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe („Istanbul-Protokoll“) informiert und um Ergreifung von Maßnahmen zur Implementierung ersucht wird. Dieses Schreiben wurde zwar aufgrund einer Empfehlung der Volksanwaltschaft verfasst und auf den NAP nicht explizit eingegangen, jedoch wird auf die Rolle der Opferschutzgruppen in den Krankenanstalten hingewiesen, deren Aufgabe es naturgemäß unter anderem ist, über Opferschutzeinrichtungen zu informieren und mit diesen zu kooperieren.

Im Jahr 2017 wurden alle Krankenanstalten- und GesundheitsreferentInnen erneut über die Wichtigkeit der Berücksichtigung, Beachtung und Implementierung des Istanbul-Protokolls informiert.

---

### **Aufnahme eines Ausbildungsinhaltes „Erkennung und Prävention von Gewalt gegen Frauen“ in die Curricula der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe im Rahmen der geplanten Reform und Weiterentwicklung der Berufsfelder**

---

In der mit 1. Juni 2015 in Kraft getretenen Ärztinnen/Ärzte - Ausbildungsordnung 2015 wurde in § 4 die Thematik ausdrücklich berücksichtigt. Im Sinne der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans wurde festgelegt, dass im Rahmen der ärztlichen Ausbildung insbesondere eine Sensibilisierung für Besonderheiten jener Patientinnen/Patienten zu erfolgen hat, die Betroffene von Menschenhandel und/oder psychischer und/oder physischer Gewalt sind, insbesondere Kinder, Frauen oder Menschen mit Behinderung.

Auch in der für alle Turnusärztinnen und Turnusärzte verpflichtenden Basisausbildung sowie in der Ausbildung in Allgemeinmedizin, sowie im Fachgebiet bzw. den Sonderfächern „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“ und „Gerichtsmedizin“ wurden entsprechende Ausbildungsinhalte aufgenommen.

Ebenso wurde die Thematik einerseits in der am 1. August 2016 kundgemachten Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG-Novelle 2016) und andererseits in der am 31. Oktober 2016 kundgemachten Verordnung des Gesundheitsministeriums über Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistentenberufe (Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV) berücksichtigt. § 16 der genannten Verordnung besagt, dass eine Sensibilisierung für Betroffene von physischer oder psychischer Gewalt, wie Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderung oder andere vulnerable Gruppen, anzustreben ist.

---

### **Kofinanzierung des DAPHNE-Projekts „Combating Harmful Practices through Dialogue and Training“**

---

Dieses Projekt ist von Seiten der EU nicht zustande gekommen.

**i** Um dennoch ein Zeichen gegen Harmful Practices zu setzen, wurde seitens des Frauenministeriums die Präsentation des im Rahmen eines DAPHNE Projekts 2005 entwickelten und mittlerweile erprobten Teaching Kit for the Prevention and Elimination of FGM on Women and Girls, die am 27.11.2015 im Haus der Europäischen Union stattfand, gefördert.

**i** Weiters wurde die Präsentation des Buches „The Unbidden Pain“ von Frau Berhane Ras-Work, Gründerin des afrikanischen Komitees zur Bekämpfung von FGM in 28 betroffenen afrikanischen Ländern und Mitbegründerin der African Coalition on Harmful Traditional Practices and for the Empowerment of Women (ACTPEW), als Side-Event bei der UNO Anti-Crime-Conference am 7. Oktober 2014 in den Räumlichkeiten der UNO gefördert.

## **Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme (Täterarbeit)**

### **Maßnahmen**

---

### **Finanzielle Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft „opferschutzorientierte Täterarbeit“**

---

Die von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie initiierte und koordinierte Bundesarbeitsgemeinschaft „opferschutzorientierte Täterarbeit“ wird gemeinsam von Sozial- und

Frauenministerium gefördert. Als wichtige Ergebnisse im Berichtszeitraum wurden eine Erhebung des Status-Quo („mapping“) durchgeführt, Standards opferschutzorientierter Täterarbeit erarbeitet sowie eine Kooperationsvereinbarung zwischen NEUSTART und Opferschutzeinrichtungen (Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle Wien sowie Frauenhäuser) abgeschlossen.

---

### Beitrag zur Finanzierung opferschutzorientierter Täterarbeit

---

Im Berichtszeitraum haben auf Bundesebene das Innen-, Sozial-, Familien- und Justizministerium zur Finanzierung opferschutzorientierter Täterarbeit beigetragen.

Damit wurden spezifische Trainings- und Unterstützungsprogramme sowie niederschwellige Beratung für (jugendliche) Männer sowie aus der Familienberatungsförderung auch Männerberatungsstellen, die u.a. Beratungen zum Thema Gewalt in der Familie durchführen (Täterarbeit im weiteren Sinn) gefördert.

---

### Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema „Bundesweite Implementierung von opferschutzorientierter Täterarbeit“ unter Einbindung der Länder

---

Die Arbeitsgruppe wurde mit Beschluss der Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Schutz von Frauen vor Gewalt“ am 9. Dezember 2014 eingerichtet.

Sie setzte sich ursprünglich aus VertreterInnen der Ressorts, zwei Vertreterinnen der in der IMAG vertretenen Bundesländer (im Zuständigkeitsbereich „Schutz von Frauen vor Gewalt“) und ExpertInnen aus den relevanten NGOs zusammen. Seit der 5. Sitzung nehmen auch für „Männerangelegenheiten“ zuständige VertreterInnen der Bundesländer teil.

Im Berichtszeitraum wurden fünf Sitzungen abgehalten und

- grundlegende Informationen gesammelt,
- die bereits bestehenden Angebote an opferschutzorientierter Täterarbeit
- sowie der vom Sozialministerium 2015 initiierte und im Jänner 2016 gegründete Dachverband Männerarbeit Österreich vorgestellt,
- die Arbeit der seit 2012 von Sozial- und Frauenministerium geförderten Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „opferschutzorientierte Täterarbeit“ verfolgt und diskutiert sowie der in der BAG erstellte Überblick über den Stand der opferschutzorientierten Täterarbeit in Österreich – das Mapping - und die Standards präsentiert.

**i** Über den Nationalen Aktionsplan hinausgehend, führte das Innenministerium in Kooperation mit dem Frauenministerium am 5. Oktober 2015 ein Symposium „Opferschutzorientierte Täterarbeit in Österreich“ durch. Experten der Polizei und aus der Praxis beleuchteten Polizeiarbeit im Umgang mit Gefährdern, opferschutzorientierte Täterarbeit durch Männerberatungseinrichtungen und Täterarbeit im Zusammenhang mit strafgerichtlichen Maßnahmen.

**i** Darüber hinaus förderten das Frauen- und das Sozialministerium 2015 und 2016 „Paargespräche bei häuslicher Gewalt“, ein Pilotprojekt des ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser) in Kooperation mit der Männerberatung Wien, das mittlerweile auch auf weitere Bundesländer ausgeweitet wurde. Dieses Pilotprojekt soll in Frauenhaus untergebrachten Frauen bei Bedarf in geschütztem Rahmen Gespräche (z.B. über Obsorge- und Kontaktrechtsregelungen nach Trennung) mit ihrem Partner

ermöglichen, dient aber auch als Ansatzpunkt für eine allf. Vermittlung des Mannes an ein Täterprogramm.



# Schutz und Unterstützung

## Allgemeine Verpflichtungen

### Maßnahmen

---

#### Ausbau und Festigung der Strukturen zur Vernetzung relevanter Berufsgruppen, insbesondere der Schulen und des BMI sowie BMI und BMJ im Kontext häuslicher Gewalt

---

Die ressortübergreifende Vernetzung des BMI besteht seit mehreren Jahren sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene, wobei ein strukturierter und periodischer Prozess zur Vernetzung und Verfestigung derselben eingerichtet ist; so sind Vernetzungstreffen in allen Bezirken verpflichtend durchzuführen.

Seitens des BMJ sind Runde Tische und Jour Fixe zur Vernetzung der für Prozessbegleitung relevanten Berufsgruppen und Thematisierung allfälliger Problemlagen im Zusammenhang mit Strafverfahren auf Grund von – nicht nur häuslicher - Gewalt eingerichtet.

Seitens des Frauenministeriums wurden unterschiedlichste Vernetzungen initiiert und/oder gefördert, wie z.B. die Förderung von Vernetzungs- und Supervisionsseminaren für Prozessbegleiterinnen für Frauen sowie Förderung des BAFÖ (Bund Autonome Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt Österreich); weiters die Vernetzung von Einrichtungen zum Schutz von Frauen vor Gewalt mit der im Bundeskanzleramt angesiedelten Roma Dialogplattform und mit den „Frühen Hilfen“ (siehe dazu im Folgenden) sowie die Initiierung der Vernetzung im Rahmen des Runden Tisches am 28. Oktober 2015 zum Thema „Frauen auf der Flucht“. Bei dieser Veranstaltung wurde mit Frauen- und Flüchtlingsorganisationen der Schutz von Frauen mit Fluchterfahrung vor Gewalt, ihre Rechte, berufliche Perspektiven und Bildungschancen sowie Beratungsangebote diskutiert. Wichtiges Ziel war die Vernetzung und Dokumentation von frauenspezifischen Angeboten von Frauen- und Flüchtlingsorganisationen.

**i** Auch der auf Seite 7 angeführte Arbeitskreis „Verschleppung und Zwangsheirat“, an dem das Außen- und das Frauenministerium teilnehmen, dient u.a. der Vernetzung der Exekutive und Justiz mit relevanten NGOs und den genannten Ressorts.

---

#### Im Rahmen des Konzepts der „Frühen Hilfen“ (frühe Interventionen insbesondere in Risikofamilien, die auch dazu beitragen, Gewalt gegen Frauen zu erkennen und gegenzusteuern): Finanzierung der weiteren Vernetzung und Wissensgenerierung sowie der Erstellung eines Leitfadens zur Umsetzung in Österreich

---

Diese Maßnahme wurde mit der Veröffentlichung des „Idealmodells“ und des Leitfadens Mitte 2014 bzw. Dezember 2014 umgesetzt.

---

#### Durchführung von Pilotprojekten zur Umsetzung von „Frühen Hilfen“ durch fünf Gebietskrankenkassen in ausgewählten Regionen und mit verschiedenen Partnerorganisationen

---

Seit Anfang 2015 wurden vor allem durch die Finanzierung aus Vorsorgemitteln und Landesgesundheitsförderungsfonds in allen österreichischen Bundesländern regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke mit dem längerfristigen Ziel einer flächendeckenden Etablierung auf- bzw. ausgebaut. Seit dem Sommer 2017 existieren 24 regionale Netzwerke, die 59 Bezirke in allen Bundesländern abdecken. Der weitere Ausbau

soll ressortübergreifend und in enger Kooperation von Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern erfolgen.

Darüber hinaus wurde an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) ein Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at) eingerichtet mit dem Ziel die qualitätsvolle, effiziente, bundesweit einheitliche und nachhaltige Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich sicherzustellen.

Weitere Informationen unter [www.fruehehilfen.at](http://www.fruehehilfen.at).

---

## Interkulturelle Elternarbeit und Sensibilisierung für die Mitwirkung im Rahmen der Schulpartnerschaft

---

Elternbeteiligung wird an den Schulstandorten in Elternvereinen und in den schulpartnerschaftlichen Gremien gelebt. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte zu finden, die die für die Funktion nötige Zeit und Bereitschaft aufbringen, aktiv die Interessen von Eltern an einer Schule zu vertreten, ist grundsätzlich nicht einfach. Dies gilt in gleichem Maß für Eltern mit und ohne Migrationshintergrund.

2014 hat sich der Elternbeirat mit dem Thema „Verstärktes Einbeziehen von Eltern mit Migrationshintergrund“ auseinandergesetzt, wobei das verstärkte Einbeziehen von Eltern mit Migrationshintergrund explizit als Notwendigkeit erkannt wurde.

Als erster Schritt wurde beschlossen, gelungene Kooperationen zu erheben. Da die angesprochenen Eltern und Familienverbände dazu jedoch keine relevanten Beiträge leisten konnten, wurden auf Basis nachstehender Überlegungen folgende Schritte gesetzt:

Wer sich in einem Elternverein oder einem schulpartnerschaftlichen Gremium engagiert, muss über Basiswissen zu schulischer Partizipation verfügen, um überhaupt ansprechbar zu sein. Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund verfügen oft nicht über Kenntnisse zum österreichischen Schulwesen. Um die Kommunikation zwischen Eltern und LehrerInnen zu unterstützen, wurde daher 2016 vom Bildungsministerium die Broschüre „Schule verstehen. Kommunikationshilfen für Eltern“ herausgegeben. Die Publikation ist in acht Sprachen in zweisprachiger Form in Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Somali, Tschetschenisch und Türkisch – jeweils mit Deutsch als Ausgangssprache verfügbar.

<https://www.bmb.gv.at/schulen/service/sv/index.html>

Die Handreichung soll Eltern, die vielleicht erst kurz in Österreich sind, helfen, mit der österreichischen Schule vertraut zu werden und die Schwelle für erste Kontakte in und mit der Schule zu senken. Stichwörter wie Begrüßung, Elternabend oder Mitteilungsheft machen verständlich, was im Schulalltag und in der Begegnung wichtig ist.

Interkulturelle Elternarbeit ist jedoch nicht losgelöst von der schulpartnerschaftlichen Zusammenarbeit an der Schule zu betrachten. Informationen wie z.B. die Beilage zu RS 21/2015 „Flüchtlingskinder und – jugendliche an österreichischen Schulen“ tragen dazu bei, ein Klima für interkulturelle Zusammenarbeit zu schaffen und Beteiligung zu erleichtern ([https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015\\_21.html](https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_21.html)).

**i** Speziell im Zusammenhang mit Gewaltprävention wurde der Verein Selbstlaut 2016 vom Bildungsministerium mit der Durchführung des Pilotprojekts „Interkulturelle Sexualpädagogik und Gewaltprävention mit Eltern und Erziehungsberechtigten nicht deutscher Erstsprache“ beauftragt.

Dieses Projekt verfolgte das Ziel, Eltern und Erziehungsberechtigte für sexuelle Bildung und Prävention zu sensibilisieren. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind in einer Handreichung zusammengefasst und downloadbar unter [http://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2017/04/Handreichung\\_20170403.pdf](http://selbstlaut.org/wp-content/uploads/2017/04/Handreichung_20170403.pdf).

## Information

### Maßnahmen

---

#### „GewaltFREI leben – Live without violence“ Infotage für MultiplikatorInnen

---

Auf Anregung der Übersetzerin des Informationspackages wurde dieses Teilprojekt der Kampagne „GewaltFREI leben“ in „GewaltFREI leben – Living FREE of Violence“ umbenannt.

Ziel des Teilprojektes war es, Einrichtungen, die mit Migrantinnen arbeiten, sowie migrantische Communities als Stakeholder/PartnerInnen für die Kampagne zu gewinnen, um gemeinsam die Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit mit ihren Zielgruppen zu forcieren.

Insgesamt konnten 37 mit MigrantInnen arbeitende PartnerInnen (davon 30 in Wien, drei in der Steiermark, zwei in Vorarlberg/Tirol und zwei in Oberösterreich) gewonnen werden, die insgesamt 49 Aktivitäten umsetzen.

Diese Aktivitäten gestalteten sich unterschiedlich und reichten von finanzieller oder ideeller Unterstützung, über die Berichterstattung der Kampagne bis hin zum Auflegen von Informationsmaterial bei Veranstaltungen. 18 Workshops, die von GewaltschutzexpertInnen abgehalten wurden, konnten ebenfalls durchgeführt werden.

---

#### Neuaufgabe der Broschüre „Frauen haben Recht(e)“

---

Aufgrund zahlreicher rechtlicher Änderungen wurde die Broschüre 2014 sowie 2015 neu aufgelegt und online veröffentlicht. In beiden Jahren wurden jeweils 2.000 Stück gedruckt und den Frauenschutzeinrichtungen sowie Interessierten und Betroffenen zur Verfügung gestellt.

---

#### Neuaufgabe der Publikation „Tradition und Gewalt an Frauen“

---

Im Jahr 2014 wurde die Publikation aktualisiert und erweitert und auf der Website des Frauenministeriums sowie in einer Auflage von 7.000 Druckexemplaren zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der nächsten Neuaufgabe, die bereits 2015 erfolgt ist, wurde die Publikation in zwei Broschüren getrennt: „Tradition und Gewalt – Zwangsheirat“ und „Tradition und Gewalt – Genitalverstümmelung/FGM/C“. Auch diese wurden auf der Website des Frauenministeriums publiziert sowie in einer kleinen Auflage von je 200 Stück gedruckt.

## Allgemeine Hilfsdienste

### Maßnahmen

---

#### Laufende Wartung und ggf. Adaptierung der fem:HELP-App

---

Die fem:HELP-App wurde im Berichtszeitraum – und wird weiterhin – zwei Mal/Jahr gewartet. Im August 2016 wurde die App darüber hinaus inhaltlich um aktuell besonders im Blickpunkt stehende Themen ausgeweitet: Tradition und Gewalt sowie Cybermobbing/Sexting.

---

#### „GewaltFREI leben – durch mein Krankenhaus“, Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Krankenanstalten zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen

---

Um die Gewaltprävention in Krankenanstalten zu stärken und die Opferschutzmaßnahmen in Krankenanstalten zu forcieren, wurde im Rahmen der Kampagne „GewaltFREI leben“ mit drei Krankenanstalten sowie einem Pflegekrankenhaus in Wien eng zusammengearbeitet. Ziel war es, Leitungspersonen dabei zu unterstützen, Gewaltschutzinterventionen nachhaltig in ihrer Krankenanstalt zu implementieren.

In den Jahren 2014 bis 2015 wurden insgesamt 23 Workshops für die mittlere Managementebene (Opferschutzgruppe, Abteilungsleitungen, Oberschwester/Pfleger) bzw. Gesundheitsfachkräfte sowie zehn Beratungen für die mittlere Managementebene bzw. Kollegiale Führung abgehalten.

Der Leitfaden mit dem Titel „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt handeln. Leitfaden für Leitung und Praxis in Krankenhäusern zur Versorgung von gewaltbetroffenen PatientInnen“ richtet sich sowohl an Leitungsteams als auch an MitarbeiterInnen im Krankenhaus. Er wurde allgemein gehalten, so dass er österreichweit einsetzbar ist und auch in adaptierter Form international verwendet werden kann.

Der Leitfaden behandelt drei thematische Schwerpunkte:

- Qualitätsstandards im Umgang mit Opfern von Gewalt im Krankenhaus
- Handlungsanleitungen zu den Qualitätsstandards
- Implementierung der Qualitätsstandards

Die Bemühungen, das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in die Ausbildung der medizinischen und pflegerischen Berufsgruppen bzw. Standards für Curricula zu verankern, wurden bereits auf Seite 22 dargestellt.

## Spezialisierte Hilfsdienste

### Maßnahmen

---

#### Beratung und Unterstützung von Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden

---

Zur Evaluierung des Beratungs- und Unterstützungsangebots für weibliche Opfer von sexualisierter Gewalt mit Beeinträchtigungen wurde die bereits auf Seite 9 beschriebene Studie „Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ („Access to

specialised victim support services for women with disabilities who have experienced violence“) kofinanziert.

Als nächster Schritt wurde im Jahr 2016 seitens des Sozialministeriums die ebenfalls dargestellte Studie „Gewalt und sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderungen“ beauftragt, deren Ergebnisse 2019 zu erwarten sind.

Das vom Frauenministerium geförderte Projekt „Prävention. Barrierefrei“, das der Verein HAZISSA, Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt vom April 2015 bis Ende 2016 durchgeführt hat, sollte einerseits das Informationsdefizit abbauen helfen, andererseits MitarbeiterInnen in den psychosozialen Versorgungssystemen dabei unterstützen ihre Angebote, Beratungsleistungen und Betreuungen barrierefrei und inklusiv zu gestalten.

Insbesondere wurden im Rahmen dieses Projekts ein Aufklärungsbuch für Menschen mit Behinderungen "Wenn Liebe so einfach wäre..." inklusiv, d.h. in Kooperation mit Frauen und Männern mit Behinderungen, erarbeitet und eine Einrichtung der Behindertenhilfe mit „Ist-Stand“-Erhebung, Schulungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen und Workshops für KundInnen umfassend begleitet. Weiters wurden eine externe Evaluation der Begleitung und eine Bedarfserhebung in Beratungseinrichtungen in ganz Österreich durchgeführt. Projektdetails können im Jahresbericht 2016, Seite 43 ff, nachgelesen werden.

[http://www.hazissa.at/files/7014/9847/1612/Jahresbericht\\_2016\\_Basis\\_und\\_Projekte.pdf](http://www.hazissa.at/files/7014/9847/1612/Jahresbericht_2016_Basis_und_Projekte.pdf)

Seitens des Frauenministeriums wurde weiters die vom Verein „NINLIL - Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung“ betriebene Beratungsstelle als Frauenservice-Stelle anerkannt, womit der Abschluss eines mehrjährigen Rahmenfördervertrages und eine Budgetaufstockung verbunden waren.

---

#### Finanzierung des Projekts „Frauen Gewalt Ehre IV 2014“

---

Seit Jänner 2011 bietet die Caritas Graz-Seckau, Projektträger des vom Außenministerium geförderten Projektes, in der Beratungsstelle DIVAN frauenspezifische Beratung und Betreuung für Mädchen und Frauen an, die aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation besonderen Belastungen ausgesetzt sind und Schutz brauchen. Hauptsächlich wenden sich von Zwangsheirat bedrohte Mädchen und junge Frauen an die Stelle, sowie Frauen, die nach erfolgter Zwangsverheiratung Hilfestellung bei Trennung, Scheidung oder Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung brauchen und Unterstützung im Aufbau eines selbstbestimmten Lebens benötigen.

2014 konnten 150 Frauen aus 37 Nationen erreicht werden, der Großteil sind Drittstaatsangehörige und stammen aus der Türkei.

**i** Das Projekt wurde während des gesamten Berichtszeitraums fortgeführt.

Im Jahr 2015 konnten 141 Teilnehmerinnen aus 33 Nationen, der Großteil ebenfalls aus der Türkei stammend, erreicht werden. 2016 wurden 117 Projektklientinnen in 2.970 Beratungsstunden betreut und 202 nahmen an Kursen sowie 20 Frauen an MultiplikatorInnen-Workshops teil. Darüber hinaus gab es 9 Veranstaltungen an Schulen oder anderen Institutionen mit durchschnittlich 40 TeilnehmerInnen.

**i** Das österreichweit erste Social Impact Bond (SIB)–Projekt wurde ausgewählt, um über die im NAP festgelegten Maßnahmen hinaus spezialisierte Hilfsdienste für gewaltbetroffene Frauen anzubieten:

Im Rahmen des SIB-Projekts „Ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen“ zielt das Sozialministerium auf die Arbeitsmarkt(re)integration gewaltbetroffener Frauen ab. Innerhalb der dreijährigen Projektlaufzeit (Start: 1.9.2015) sollen mindestens 75 gewaltbetroffene Frauen in existenzsichernde Beschäftigung vermittelt werden. Mit der operativen Umsetzung wurden das Gewalt-

schutzzentrum Oberösterreich und das Frauenhaus Linz betraut, die Koordinierung erfolgt über die Projektträgerin Juvat Gemeinnützige Gesellschaft mbH.

Wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit und Ausgrenzung, fehlende Berufserfahrung und niedrige Bildungsabschlüsse kennzeichnen die Lebensumstände der betroffenen Frauen. Das Projekt ermöglicht den operativ umsetzenden Organisationen, dass bestehende Angebote auf die Bedürfnisse der Frauen zugeschnitten und Lücken gefüllt werden. Konkret bedeutet dies eine individuelle Problemfeldanalyse, die die Ausgangslage für einen arbeitsmarktbezogenen Integrations- bzw. Bildungsplan darstellt. Diese ganzheitliche Betreuung soll die Frauen dauerhaft aus Gewaltstrukturen lösen und ihnen und ihren Kindern ein vom Misshandler unabhängiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. [https://www.sozialministerium.at/site/Soziales\\_und\\_KonsumentInnen/Soziale Themen/Soziale Innovation/Social Impact Bond/Social Impact Bond](https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Soziale_Themen/Soziale_Innovation/Social_Impact_Bond/Social_Impact_Bond)

**i** Eine weitere Maßnahme im Konnex spezialisierter Hilfsdienste, die 2015 und 2016 umgesetzt werden konnte, stellen die im Zusammenhang mit opferschutzorientierter Täterarbeit auf Seite 23 vorgestellten „Paargespräche bei häuslicher Gewalt“ dar.

## Schutzunterkünfte

### Maßnahme

---

**Notwohnung Zwangsheirat: Auswertung der Erfahrungen der Pilotphase, ggf. Adaptierung des Konzepts und Implementierung als Regelangebot**

---

Die Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen, die vom Verein Orient Express betrieben wird, hat sich in ihrer Form bewährt. Sie wurde daher nach Abschluss der Pilotphase (1.8.2013 – 31.5.2014) in den Jahren 2014, 2015 und 2016 durch das Innenministerium und das Frauenministerium weiterhin finanziert.

## Meldung durch Angehörige bestimmter Berufsgruppen

### Maßnahmen

---

**Allgemeine Informationsarbeit zur gesetzlichen Mitteilungspflicht gem. § 37 B-KJHG**

---

Zur Bekanntmachung des Inhalts des § 37 B-KJHG wurden seitens des Familienministeriums Maßnahmen in Form allgemeiner Informationsarbeit (z. B. durch die Website [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)), aber auch speziell durch eine Broschüre („Gewalt am Kind erkennen und helfen“), durchgeführt.

---

**Prüfung bestehender Berufsgesetze, ob ein Änderungsbedarf hinsichtlich der Verpflichtung zur Information über Opferschutzeinrichtungen besteht**

---

Die Verpflichtung zur Information über Opferschutzeinrichtungen ist in engem Zusammenhang mit den sonstigen Anzeige- und Meldeverpflichtungen der Gesundheitsberufe zu sehen. Explizite Regelungen über die Verpflichtung zur Information über Opferschutzeinrichtungen sind in einigen Berufsgesetzen bereits derzeit vorgesehen. Es wird auf § 54 Abs. 6 Ärztegesetz 1998, § 7 Abs. 2 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und § 35 Abs. 4 Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz verwiesen, wonach

ÄrztInnen, Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe bzw. freiberuflich tätige HeilmasseurInnen verpflichtet sind, in Fällen einer vorsätzlich begangenen schweren Körperverletzung auf bestehende Opferschutzeinrichtungen hinzuweisen. Eine allfällige Ausdehnung auf weitere Berufsgesetze wird geprüft.

Wem konkret die Aufgabe zukommt, die Patientin über Opferschutzeinrichtungen zu informieren, ergibt sich aus dem jeweiligen Sachverhalt, etwa ob die Tätigkeit freiberuflich ausgeübt wird oder im Rahmen eines Dienstverhältnisses. Im Falle der institutionellen Zusammenarbeit mehrerer Gesundheitsberufe wäre die Aufgabe der Erteilung der genannten Information primär in den jeweiligen dienst- und organisationsrechtlichen Vorschriften vorzusehen.

# Materielles Recht

## Sanktionen und Maßnahmen

### Maßnahmen

---

Prüfung der Rechtslage im Hinblick auf allfälligen Anpassungsbedarf an geänderte gesellschaftliche Realitäten und Ansprüche, insbesondere Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Strafen zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

---

Diese Maßnahme wurde mit dem am 1.1.2016 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 2015 umgesetzt.

Insbesondere wurde die Definition „schwere Körperverletzung“ in § 84 StGB erweitert, wodurch nunmehr z.B. das Würgen einer Person als schwere Körperverletzung gilt; weiters wurde die Strafdrohung für qualifizierte Körperverletzungen in den §§ 85, 86 und 87 StGB erhöht, was u.a. FGM als absichtliche schwere Körperverletzung betrifft.

---

### Prüfung der Einführung eines Erschwerungsgrundes „Gewalt in der Familie“

---

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2015 sieht einen solchen Erschwerungsgrund in § 33 StGB vor: mit höherer Strafe sind Gewalthandlungen in Gegenwart einer unmündigen Person (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) gegen eine dieser nahestehenden Person oder Gewalthandlungen gegen bestimmte nahe Angehörige, insbesondere gegen (Ex-)PartnerInnen, bedroht.

---

### Prüfung der Erweiterung des Tatbestands „gefährliche Drohung“

---

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 wurde der Tatbestand der gefährlichen Drohung gemäß § 74 StGB ausgeweitet: neben der Drohung mit einer Verletzung an Körper, Freiheit, Ehre oder Vermögen ist nun auch die Drohung mit der Bekanntgabe von Tatsachen aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich oder mit der Zugänglichmachung von Fotos umfasst.

---

### Prüfung des Regelungsbedarfs im Hinblick auf psychische Gewalt einschließlich bei Zwangsverheiratung

---

Neben der Berücksichtigung verschiedener Ausformungen psychischer Gewalt, wie der Ausweitung des Tatbestands der gefährlichen Drohung und der Einführung eines Straftatbestandes Cybermobbing wurde mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 ein eigener und erweiterter Straftatbestand für „Zwangsverheiratung“ in § 106a StGB geschaffen: umfasst sind nun auch die Nötigung zur Heirat durch Androhung von schweren emotionalen Nachteilen (wie etwa der Drohung mit dem Abbruch aller familiärer Kontakte) sowie das Verschleppt-Werden ins Ausland (durch Gewalt, Drohung oder Täuschung) zum Zwecke der Zwangsverheiratung.

Von der Einführung eines eigenen Straftatbestandes „psychische Gewalt“ wurde jedoch abgesehen.



---

## Prüfung der Verbesserung des Schutzes von Persönlichkeitsrechten im Internet

---

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 wurde der neue Straftatbestand „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“ (Cybermobbing) in § 107c StGB eingeführt: Voraussetzung ist die längere Zeit hindurch erfolgende Ehrverletzung einer Person im Internet etc. oder die unbefugte Veröffentlichung von Tatsachen oder Fotos aus dem höchstpersönlichen Lebensbereich des Opfers, soweit dies jeweils für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar ist.

---

## Prüfung der Anpassung der zivilrechtlichen Verjährungsbestimmungen, insb. für Opfer von Missbrauch/sexueller Gewalt

---

Die relevanten zivilrechtlichen Verjährungsbestimmungen in Fällen von sexueller Gewalt sind in § 1489 zweiter Satz ABGB normiert. Diese Bestimmung sieht eine Frist von 30 Jahren ab dem schädigenden Ereignis vor, wenn der Schaden aus einer oder mehrerer gerichtlich strafbarer Handlungen, die nur vorsätzlich begangen werden können und mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind, entstanden ist. Dies trifft auf die hier in Betracht kommenden Straftatbestände gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung durchwegs zu.

Eine 30-jährige Verjährungsfrist scheint daher auch in diesem sensiblen Kontext ausreichend zu sein.

---

## Prüfung der Ausweitung der gesetzlichen Regelung zur Kostenübernahme von Täterarbeit im Rahmen von Zuweisungen durch die Justiz

---

Eine Ausweitung der gesetzlichen Regelung zur Kostenübernahme von Täterarbeit im Rahmen von Zuweisungen durch die Justiz konnte auf Grund ihrer budgetären Implikationen bis dato nicht erfolgen, die Maßnahme bleibt jedoch weiterhin in Prüfung.

---

## Gesetzesbestimmungen, die auf das Verschlepptwerden ins Ausland im Zusammenhang mit Zwangsverheiratung abzielt

---

Diese Maßnahme wurde, wie bereits erwähnt, ebenfalls mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 umgesetzt.

# Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen

## Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement

### Maßnahmen

---

#### Entwicklung und Betrieb eines standardisierten Risikoeinschätzungstools

---

Seitens des psychologischen Dienstes des Innenministeriums wurde ein standardisiertes Gefährdungseinschätzungstool für Fälle von Gewalt in der Privatsphäre (SALFAG) entwickelt. Dieses Tool basiert auf international anerkannten ähnlichen Risikoeinschätzungstools unter Berücksichtigung der speziellen österreichischen Gesetzeslage.

Nach einem Probetrieb in den Bundesländern Wien, Oberösterreich und Vorarlberg im Jahr 2014 wurde das Instrument 2015 evaluiert, technisch weiterentwickelt und 2016 vorgestellt und zur bundesweit einheitlichen technischen Umsetzung weiter geleitet.

---

#### Pilotbetrieb „MARAC“ in 2 weiteren Bundesländern einschließlich deren wissenschaftlicher Begleitung

---

Wie vorgesehen, wurden zwei weitere Pilotbetriebe in den Bundesländern Niederösterreich und Tirol durchgeführt.

Zur Thematik wurde eine Masterarbeit unter dem Titel „Der polizeiliche Umgang mit Hochrisikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt in Österreich“ verfasst, die 2016 präsentiert wurde bzw. erschienen ist. Weiters wird derzeit seitens der Landespolizeidirektion Wien eine Evaluierung des Projekts MARAC in Wien durchgeführt, deren Ergebnisse voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 vorliegen werden.

---

#### „GewaltFREI leben – Verhinderung von Femizid und schwerer Gewalt“: Erstellen eines Leitfadens für den Aufbau von regionalen multi-institutionellen Teams (MARACs) zum verbesserten Schutz von Frauen und Kindern in Hochrisikosituationen sowie Schulung von MultiplikatorInnen, die in fünf ausgewählten Regionen MARACs implementieren sollen

---

Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie hat 2014 im Rahmen der Kampagne „GewaltFREI leben“ ein Konzept für den Leitfaden zur Implementierung von fallbezogenen, multiinstitutionellen Kooperationen erarbeitet. Der Leitfaden wurde 2015 fertiggestellt und ist online abrufbar:

[http://gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Leitfaden\\_GewaltFREI\\_leben\\_Verhinderung\\_von\\_Femizid.pdf](http://gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Leitfaden_GewaltFREI_leben_Verhinderung_von_Femizid.pdf)

Er richtet sich an die Leitungsebene und auch an MitarbeiterInnen von Einrichtungen, die mit Opfern in Hochrisikosituationen arbeiten und zeigt auf, wie Einrichtungen und Institutionen im Sinne der Gewaltprävention und des Opferschutzes effektiv zusammenarbeiten können.

Insgesamt fanden 10 ein- bis zweitägige Trainingsseminare (um sechs Trainings mehr als geplant) mit Stakeholdern über die Schritte zum Aufbau von multiinstitutionellen Kooperationen statt.

In Wien konnten schließlich weitere MARAC-Bündnisse in vier Bezirken implementiert werden:

Bereits seit Mai 2011 gibt es in den zwei Polizeibezirken 10 und 16/17 und seit 2014 auch in den Bezirken 14/15 und 18/19 MARAC-Teams; im Rahmen der Kampagne „GewaltFREI leben“ wurde im Oktober 2015 das MARAC - Team Favoriten auf ein MARAC - Team Süd ausgeweitet und erhielten damit auch Opfer in Hochrisikosituationen in den Polizeibezirken Simmering, Meidling/Hietzing und Liesing verstärkten Schutz. Weiters wurden die in den Polizeibezirken 14, 15, 16, 17, 18 und 19 schon bestehenden MARACs in einem Team West zusammengefasst. Aktuell bestehen MARACs somit in den Bezirken 10 bis 19 und 23.

## **Beweissicherung**

### **Maßnahmen**

---

#### **Projekt zur Implementierung einer einheitlichen, auch für Gerichte verwertbaren, Dokumentation von Verletzungen**

---

Eine einheitliche Dokumentation von Verletzungen (ein entsprechendes Formular) wurde seitens des BM.I im Jahr 2014 zur bundesweiten Verwendung geschaffen. Auch die entsprechende Ausrollung ist erfolgt, das Projekt daher abgeschlossen und umgesetzt.

Um das Erkennen von Gewaltspuren, deren gerichtstaugliche Dokumentation und eine opfersensible Intervention zu unterstützen, wurde im Rahmen der Kampagne „GewaltFrei Leben“ der Leitfaden „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt handeln“ erarbeitet.

<http://www.gewaltfreileben.at/de/material/infopackage>

---

#### **Erhebung des bestehenden Angebots an forensischen Beweissicherungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Österreich**

---

Eine entsprechende Erhebung wurde vom Frauenministerium durchgeführt. Der im Dezember 2015 erstellte Bericht ist online verfügbar:

[http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/9/2/CH1553/CMS1481105369959/forensische\\_untersuchungsstellen.pdf](http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/9/2/CH1553/CMS1481105369959/forensische_untersuchungsstellen.pdf)

## **Eilschutzanordnungen**

### **Maßnahme**

---

#### **Umsetzung der Europäischen Schutzanordnung in innerstaatliches Recht**

---

Die Umsetzung der Europäischen Schutzanordnung in innerstaatliches Recht umfasste zwei verschiedene Rechtsbereiche: Schutzanordnungen im Bereich des Strafrechts sowie solche in zivilrechtlichen Verfahren.

Betreffend Gewaltschutzmaßnahmen, die in Strafsachen in einem Mitgliedstaat erlassen wurden, hat die EU am 13.12.2011 – im Rahmen eines größer angelegten Opferschutzpakets - zunächst die Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung (ABl. L 338/2 vom 21.12.2011) erlassen. Sie war bis zum 11.1.2015 in nationales Recht umzusetzen.

Diese Richtlinie wird durch die Verordnung (EU) Nr. 606/2013 (ABl. L 181/4) betreffend zivilrechtliche Schutzmaßnahmen ergänzt, die ab dem 11.1.2015 operativ anzuwenden ist. Als Verordnung ist sie einer Umsetzung in innerstaatliches Recht nicht zugänglich, sondern unmittelbar anzuwenden.

Die Anerkennung Europäischer Schutzanordnungen in Strafsachen wurde mit dem Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz (ARHG) und das Strafregistergesetz 1968 geändert werden (EU-JZG-ÄndG 2014), BGBl I Nr. 107/2014, umgesetzt.

Die zivilrechtliche Schutzanordnung ist bereits auf Grund der Verordnung anzuerkennen, doch mussten einige wenige begleitende Bestimmungen (z.B. hinsichtlich der Gerichtszuständigkeit) geschaffen werden. Dies erfolgte mit der Exekutionsordnungs-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 69/2014.

## **Rechtsberatung**

### **Maßnahmen**

---

#### **Ausarbeitung verpflichtender Standards der Prozessbegleitung**

---

Die geltenden Standards der psychosozialen Prozessbegleitung für Frauen, für Kinder und Jugendliche sowie Opfer situativer Gewalt stammen aus den Jahren 2003 bzw. 2008 und wurden in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung des Familienministeriums und unter Einbindung unterschiedlichster VertreterInnen aus betroffenen Ressorts, Bundesländern und NGOs erarbeitet.

Ihre Überarbeitung im Vorfeld einer verbindlichen Festlegung erfolgt in einer interministeriell und interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe unter Leitung des Justizministeriums. Im Dezember 2016 fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt, weil es als sinnvoll erachtet wurde, zunächst die EU-Richtlinie „Opferschutz“<sup>2</sup> umzusetzen und im Zuge dessen eine gesetzliche Grundlage für das Vorhaben zu schaffen; ausgenommen davon wurde die Neustrukturierung der Ausbildung für ProzessbegleiterInnen, welcher Priorität eingeräumt wurde und bereits seit Ende Dezember 2015 umgesetzt wird (vgl. Seite 18).

Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem Strafprozessrechtsänderungsgesetz I 2016, BGBl. I Nr. 26/2016, geschaffen, die gegenständliche Arbeitsgruppe tritt mehrmals pro Jahr zusammen und arbeitet in einem intensiven Prozess an der Neufassung der Standards.

---

#### **Prüfung der Schaffung rechtlich verbindlicher Regelungen betreffend der Ausbildung zur Prozessbegleiterin/zum Prozessbegleiter sowie der Standards für Prozessbegleitung**

---

Mit dem oben genannten Strafprozessrechtsänderungsgesetz I 2016 wurde in § 66 Abs. 4 (neu) der Bundesminister für Justiz ermächtigt, „nähere Bestimmungen über die Voraussetzungen der Beauftragung einer Einrichtung nach Abs. 2<sup>3</sup> und im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Bildung und Frauen sowie der Bundesministerin für Familien und Jugend über Qualitätsstandards der Prozessbegleitung, insbesondere über die Aus- und Weiterbildung von Prozessbegleitern, im Verordnungsweg zu erlassen.“

---

<sup>2</sup> Richtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI

<sup>3</sup> d.s. bewährte geeignete Einrichtungen, die vom BMJ vertraglich mit der Durchführung von Prozessbegleitung beauftragt sind.

## (Europäische und) Internationale Zusammenarbeit

### Internationale Zusammenarbeit, insb. im strafrechtlichen Bereich

#### Maßnahmen

---

#### Unterstützung von Österreicherinnen im Ausland zum Schutz vor Gewalt im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten, u.a. zur Prävention von Zwangsverheiratung

---

Das Außenministerium arbeitet mit anderen Institutionen im Bereich der Rückholung aus dem Ausland zusammen, wobei die Federführung ihm selbst obliegt. Seit dem Jahr 2016 nimmt ein Vertreter dieses Ressorts auch aktiv am Arbeitskreis „Verschleppung und Zwangsheirat“ teil.

Weiters führt das Außenministerium seit 2015 eine Datenerhebung durch, zur Feststellung, wie häufig sich Österreicherinnen in Zusammenhang mit einer drohenden oder bereits erfolgten Zwangsverheiratung und/oder FGM an österreichische Vertretungsbehörden gewandt haben. Während hinsichtlich FGM keine Fälle bekannt wurden, war das Außenministerium seit 2015 mit 20 Fällen von Zwangsheirat befasst, elf davon allein im Zeitraum 2015-2016. Ein Fall betraf eine Minderjährige. In vier Fällen wurden die Betroffenen durch das Außenministerium nach Österreich zurückgeführt. In weiteren zwei Fällen wurde das ursprüngliche Hilfsersuchen zurückgezogen, während ein Fall auf Wunsch der Betroffenen vorläufig noch offen bleibt.

In den letzten Jahren ist damit nicht nur beim Außenministerium, sondern auch bei dessen Partnerorganisationen in der Zivilgesellschaft eine deutliche Zunahme von Fällen bemerkbar. Diese könnte auf eine erhöhte gesellschaftliche Sensibilität und auch den Bekanntheitsgrad der Opferschutzeinrichtungen zurückzuführen sein, die auch zu einer erhöhten Bereitschaft führen, sich an Behörden und Hilfsorganisationen zu wenden.

Seit 2015 finden außerdem verstärkte Vernetzungsbemühungen statt, sowohl mit dem Bundeskriminalamt als auch mit Frauenministerium, der Gemeinde Wien und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Integrationssektion des Außenministeriums hat das Thema der Zwangsheirat aus einer Präventionsperspektive ebenfalls in sein Programm aufgenommen. Parallel dazu erfolgte, aufbauend auf den Erfahrungen aus den Rückführungen, eine verstärkte Sensibilisierung bei den Vertretungsbehörden durch Ausendung von Informationen und Leitlinien und ein spezifisches Ausbildungssegment bei der Konsulartagung 2016.

**i** In den Jahren 2016 und 2017 hat das Außenministerium überdies den Verein Orient-Express bei der Ausarbeitung von zwei Leitfäden, nämlich dem „EU Roadmap of Referral Pathway addressing early/forced marriage for frontline professionals“ und den auf Seite 13 erwähnten Leitfaden „Verschleppung und Zwangsheirat“ unterstützt.

---

#### Unterstützung der Tätigkeit internationaler Organisationen (UN WOMEN etc.)

---

Folgende internationale Organisationen wurden vom Außenministerium im Berichtszeitraum unterstützt:

Im Jahr 2014 wurden finanzielle Mittel in der Höhe von 80.000,-- € zur Umsetzung des Projekts „Implementation of the Latin American Protocol to Investigate Gender-related Killings of Women in Brazil“ („Femizid-Projekt“) bereit gestellt, das 2013 in Kooperation mit UN Women 2013 begonnen wurde. Weiters wurde in diesem Jahr die Globale Studie zur Überprüfung der globalen Umsetzung von VN-SR Res. 1325 finanziert (72.000,-- €).

2015 wurden das Femizid-Projekt fortgesetzt (50.000,-- €) und ein finanzieller Beitrag an den UN Trust Fund to End Violence Against Women geleistet (22.000,-- €).

Im Jahr 2016 wurden 50.000,- € an den UN Trust Fund to End Violence against Women überwiesen, mit der Auflage, dass damit Organisationen unterstützt werden, die an Projekten gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt im Rahmen der aktuellen Flüchtlingskrise arbeiten.

---

### **Lobbying zum Thema Gewalt gegen Frauen im Rahmen bilateraler und multilateraler Kontakte, wie z.B. im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Europarates und der OSZE**

---

Österreich bringt sich aktiv in die Arbeiten im Rahmen internationaler und regionaler Organisationen darunter VN, EU, Europarat, OSZE und AU zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen inkl. in bewaffneten Konflikten ein und gab insbesondere im Rahmen der Universellen Menschenrechtsprüfung im VN-Menschenrechtsrat konkrete Empfehlungen zur Beendigung von allen Formen von Gewalt gegen Frauen gegenüber den betroffenen Staaten ab.

In Bezug auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention), nimmt Österreich eine Vorreiterrolle ein. Österreich hat die Istanbul Konvention als einer der ersten Staaten unterzeichnet und auch ratifiziert (am 11. Mai 2011 bzw. 14. November 2013). In der Folge unterstützte Österreich im Rahmen seiner Möglichkeiten den weiteren Ratifizierungsprozess: Im ersten Quartal 2014 setzte Österreich im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats in Kooperation mit der Türkei eine gemeinsame Initiative zur Steigerung des Ratifikationsstandes und Beschleunigung des Inkrafttretens der Istanbul Konvention. In deren Rahmen wurde ein gemeinsamer Brief von Bundesminister Kurz und seinem türkischen Amtskollegen Davutoglu an die AußenministerInnen aller jener Mitgliedstaaten des EuR gerichtet, die die Konvention noch nicht ratifiziert hatten.

Nach dem Inkrafttreten der Konvention im August 2014 setzte sich Österreich für die rasche Ausarbeitung der Wahlregeln für das GREVIO-Komitee (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) ein. Diese Gruppe von unabhängigen ExpertInnen dient der Kontrolle der Umsetzung der Konvention. Die Annahme der Wahlregeln erfolgte durch das Ministerdelegiertenkomitee am 19. November 2014.

Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass Österreich 2016, neben Monaco, auch als erster Staat einer Basisevaluierung durch GREVIO unterzogen wurde.

### **Einbeziehung der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Hilfsprogramme, die zugunsten der Entwicklung von Drittstaaten durchgeführt werden**

#### **Maßnahme**

---

#### **Projekte zur Prävention bzw. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen durch die Österr. Entwicklungszusammenarbeit**

---

Generell unterstützt die OEZA eine Vielzahl an Initiativen, die durch systematisches Gender-Mainstreaming, sowie durch gezielte Maßnahmen zum Empowerment von Frauen auf struktureller und individueller Ebene als Präventionsmaßnahmen in den Partnerländern zu bewerten sind.

Darüber hinaus sind Projekte und Programme spezifisch dem Bereich Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zuordenbar:

Im Zeitraum 2014-2016 förderte die ADA 58 Projekte, in der Höhe von mehr als 45 Mio €, im Themenbereich „Gleichberechtigung und Frauenempowerment“, die entweder explizit das Thema „Kampf gegen Gewalt gegen Frauen“ behandeln oder als Teilkomponente haben. Zum Beispiel unterstützte die ADA OXFAM über das Projekt „Ensuring accountability for SGBV and increased participation of women in Africa“ in der Erstellung einer Studie, die die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kosten von Gewalt gegen Frauen aufzeigt und die Lobbyarbeiten von Frauenrechtsorganisationen mit empirischen Daten verstärkt (siehe Projektliste, Nummer 43). Da Buben und Männer wichtige Akteure im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen sind fördert die ADA das Projekt „Boys and Men as Allies in Violence Prevention and Gender Transformation in the Western Balkans“ von CARE (siehe Projektliste, Nummer 14). Das Projekt wurde in Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Serbien umgesetzt und hat das ‚Life Skills Programm‘ für Transformation ungleicher Machtbeziehungen zwischen Männern und Frauen zu akkreditieren und landesweit in Schulen einzuführen.

In weiteren fünf Projekten aus diversen Themenbereichen, wie zum Beispiel dem Themenbereich Good Governance, wurde der „Kampf gegen Gewalt gegen Frauen“ ebenfalls als Teilkomponente integriert.

Details sind dem **Anhang** zu entnehmen.

## **Europäische Zusammenarbeit**

### **Maßnahmen**

---

#### **GewaltFREI leben (im Rahmen des EU-Programms PROGRESS)**

---

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist auf Seite 11 dargestellt.

---

#### **(Forschungs-)Projekt „Restorative justice“**

---

Das Projekt ist ausführlich auf Seite 8 beschrieben.

---

#### **Kofinanzierung des DAPHNE-Projekts „Combating Harmful Practices through Dialogue and Training“**

---

Dieses Projekt ist von Seiten der EU nicht zustande gekommen.

**i** Auf die Präsentation des Teaching Kit for the Prevention and Elimination of FGM on Women and Girls, am 27.11.2015 im Haus der Europäischen Union sowie die Präsentation des Buches „The Unbidden Pain“ von Frau Berhane Ras-Work, im Jahr 2014 (vgl. Seite 22) wird jedoch hingewiesen.

# Anhang

Projekte aus Themenbereich „Gleichberechtigung und Frauenempowerment“ mit explizitem Fokus auf oder Teilkomponente „Kampf gegen Gewalt gegen Frauen“ (OECD DAC Gender Marker 2):

	Projekttitel	Projektpartner	Betrag in €	Laufzeit Beginn/Ende
1	NRO-Kofinanzierungsprojekt: Rahmenprogramm CARE 2013-2015	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	2.500.000,00	01.01.2013 - 31.12.2015
2	NRO-Kofinanzierungsprojekt: Kapazitätsstärkung von Frauen in Nicaragua und Guatemala	MIRIAM-Bildungsprojekt zur Frauenförderung	96.200,00	01.10.2013 - 31.12.2015
3	NRO/EU-Kofinanzierung: Hemaya for girls and young women in Jordan - Schutz für Mädchen und junge Frauen in Jordanien	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	8.700,00	01.01.2012 - 30.06.2014
4	NRO/EU-Kofinanzierung: Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben in Los Nonualcos, El Salvador	HORIZONT3000 - Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit	34.500,00	01.02.2012 - 31.01.2015
5	NRO/EU-Kofinanzierung: Solidarität und Empowerment durch Bildung, Motivation und Bewusstsein (SEEMA) - Stärkung von Frauenrechten, Bangladesh	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	125.600,00	01.08.2011 - 31.01.2014
6	NRO/EU-Kofinanzierung: Unterstützung von Frauen und Kinder in familiären Krisensituationen in Mogilev - Hilfsangebote gegen häusliche Gewalt, Belarus	SOS-Kinderdorf	61.200,00	15.09.2012 - 14.09.2015
7	Beitrag 2013 - 2016 Regional Programme Making SADC Region Safer from Drugs and Crime, South of Sahara	United Nations Office on Drugs and Crime - Abt. UNODC/CPS und Abt. UNOC/FRMS	1.000.000,00	01.04.2013 - 31.03.2016
8	Promoting accountability for quality service delivery and the protection of rights of women and girls in Northern Uganda	Uganda Women's Network	348.548,00	01.12.2014 - 30.11.2017
9	Tackling the underlying drivers of gender inequality in Eastern and Southern Africa with special focus on Uganda (SIGI Index)	Organisation for Economic Co-Operation and Development - Development Assistance Committee	650.000,00	01.05.2013 - 30.04.2015
10	An integrated approach towards effective implementation of UNSCR 1325 and 1820, Africa	International Civil Society Action Network	350.000,00	01.12.2014 - 31.12.2016
11	FIGAP - Fund for the Implementation of the Gender Action Plan in BiH, Bosnia and Herzegovina	Ministry for Human Rights and Refugees of Bosnia and Herzegovina	1.000.000,00	01.12.2009 - 31.12.2014
12	Supporting, protecting and promoting the rights and interests of women and girls, Kosovo	Kosova Women's Network	280.800,00	15.12.2012 - 14.12.2014



	<b>Projekttitel</b>	<b>Projektpartner</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Laufzeit Beginn/Ende</b>
<b>13</b>	Advancing Women's Rights Initiative, Kosovo	Kosova Women's Network	472.000,00	15.12.2014 - 31.12.2017
<b>14</b>	Boys and Men as Allies in Violence Prevention and Gender Transformation in the Western Balkans	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	850.000,00	01.12.2013 - 30.11.2016
<b>15</b>	NRO-Kofinanzierungsprojekt: Jahresprogramm CARE 2013-2015: WEP - Women's Empowerment for Peace, Uganda	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	2.500.000,00	01.01.2013 - 31.12.2015
<b>16</b>	NRO-Kofinanzierungsprojekt: Rahmenprogramm CARE 2013-2015: BERCHI, Ethiopia	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	2.500.000,00	01.01.2013 - 31.12.2015
<b>17</b>	NRO-Kofinanzierungsprojekt: Rahmenprogramm CARE 2013-2015: SAKCHAM: Women empowerment for transformation in the Churia area, Nepal	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	2.500.000,00	01.01.2013 - 31.12.2015
<b>18</b>	Rahmenprogramm CARE 2013-2015	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	3.125.000,00	01.01.2013 - 31.12.2015
<b>19</b>	Förderung und Durchsetzung der Rechte von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Nicaragua	MIRIAM-Bildungsprojekt zur Frauenförderung	300.200,00	01.01.2015 - 31.12.2017
<b>20</b>	Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen in El Salvador	HORIZONT3000 - Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit	345.045,04	01.01.2015 - 30.06.2017
<b>21</b>	Hemaya II – Für Mädchen und junge Frauen in Jordanien	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	560.016,36	01.02.2015 - 31.01.2018
<b>22</b>	Recht der Frauen auf ein gewaltfreies Leben in Los Nonualcos, El Salvador		345.078,21	01.02.2012 bis 31.01.2015
<b>23</b>	Beitrag 2013 - 2016 Regional Programme Making SADC Region Safer from Drugs and Crime, South of Sahara	United Nations Office on Drugs and Crime - Abt. UNODC/CPS und Abt. UNOC/FRMS	1.000.000,00	01.04.2013 - 31.07.2017
<b>24</b>	Promoting accountability for quality service delivery and the protection of rights of women and girls in Northern Uganda	Uganda Women's Network	348.548,00	01.12.2014 - 30.11.2017
<b>25</b>	Strengthening the evidence base on social norms and gender equality in Burkina Faso (SIGI)	Organisation for Economic Co-Operation and Development - Development Centre	620.000,00	15.05.2015 - 14.05.2017
<b>26</b>	Contribution to 2015: Year for African Women, Documenting Stories of Impact, South of Sahara	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women	120.000,00	01.03.2015 - 31.01.2016
<b>27</b>	African Women changing the narrative-our story	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women	350.000,00	01.11.2015 - 31.10.2017

	<b>Projekttitel</b>	<b>Projektpartner</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Laufzeit Beginn/Ende</b>
<b>28</b>	Inclusion & Rights of Roma Women in South Eastern Europe - Stärkung der Rechte und Verbesserung der Lebensbedingungen von Roma-Frauen, States of ex-Yugoslavia	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	799.920,00	01.12.2011 - 30.11.2014
<b>29</b>	Supporting, protecting and promoting the rights and interests of women and girls, Kosovo	Kosova Women's Network	280.800,00	15.12.2012 - 14.12.2014
<b>30</b>	Support to the Government of Albania for implementing the EU Gender Equality acquis	UN WOMEN - Albania Country Office	88.800,00	01.05.2015 - 30.04.2016
<b>31</b>	Support to the Government of Albania for implementing the EU Gender Equality acquis - Secondment of a gender expert for UN WOMEN	UN WOMEN - Albania Country Office	120.000,00	01.05.2015 - 30.04.2016
<b>32</b>	NRO-Kofinanzierungsprojekt: Jahresprogramm CARE 2013-2015: WEP - Women's Empowerment for Peace, Uganda, Ethiopia, Nepal	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	2.500.000,00	01.01.2013 - 31.12.2015
<b>33</b>	Rahmenprogramm CARE 2013-2015	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	3.125.000,00	01.01.2013 - 31.12.2015
<b>34</b>	Rahmenprogramm CARE 2013-2015, Ethiopia	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	3.125.000,00	01.01.2013 bis 31.12.2015
<b>35</b>	Rahmenprogramm CARE 2013-2015, Uganda	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	3.125.000,00	01.01.2013 - 31.12.2015
<b>36</b>	Rahmenprogramm CARE 2013-2015, Nepal	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	3.125.000,00	01.01.2013 - 31.12.2015
<b>37</b>	Rahmenprogramm CARE 2016-2019 Lernen für Wandel – Starke Frauenstimmen in Ostafrika, South of Sahara	CARE Österreich, Verein für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	3.125.000,00	01.04.2016 - 31.03.2019
<b>38</b>	NRO-Kofinanzierungsprojekt: Kapazitätsstärkung von Frauen in Nicaragua und Guatemala, North & Central America	MIRIAM-Bildungsprojekt zur Frauenförderung	96.200,00	01.10.2013 - 31.12.2015
<b>39</b>	Förderung und Durchsetzung der Rechte von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Nicaragua	MIRIAM-Bildungsprojekt zur Frauenförderung	300.200,00	01.01.2015 - 31.12.2017
<b>40</b>	Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen in El Salvador	HORIZONT3000 – Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit	345.045,04	01.01.2015 - 30.06.2017

	<b>Projekttitle</b>	<b>Projektpartner</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Laufzeit</b>
<b>41</b>	Förderung und Umsetzung der Menschenrechte von Frauen in El Salvador	HORIZONT3000 – Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit	539.348,48	01.01.2016 - 31.12.2018
<b>42</b>	Beitrag zum Programm Shared Values (pillar III) der Afrikanischen Union - Beitrag zur zivilen Friedensförderung in Afrika	African Union Commission	200.000,00	15.08.2012 - 30.06.2014
<b>43</b>	Ensuring accountability for SGBV and increased participation of women in Africa	OXFAM	825.000,00	01.11.2013 - 31.10.2016
<b>44</b>	An integrated approach towards effective implementation of UNSCR 1325 and 1820, Africa	International Civil Society Action Network	350.000,00	01.12.2014 - 31.12.2016
<b>45</b>	Beitrag SADC Gender Monitor 2016, South of Sahara	Southern African Research and Documentation Centre	28.500,00	01.05.2016 - 30.09.2016
<b>46</b>	Strengthening the evidence base on social norms and gender equality in Burkina Faso (SIGI)	Organisation for Economic Co-Operation and Development - Development Centre	620.000,00	15.05.2015 - 14.05.2017
<b>47</b>	Advancing Women's Rights Initiative, Kosovo	Kosovo Women's Network	472.000,00	15.12.2014 - 31.12.2017
<b>48</b>	Support to the Government of Albania for implementing the EU Gender Equality acquis - Secondment of a gender expert for UN WOMEN	UN WOMEN - Albania Country Office	180.000,00	01.05.2015 - 31.10.2016

**Fördersumme gesamt: 45.762.249,13**

Projekte aus diversen thematischen Bereichen, die Kampf gegen Gewalt gegen Frauen als Teilkomponente haben (OECD DAC Gender Marker 1):

	<b>Projekttitle</b>	<b>Projektpartner</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Laufzeit</b>
<b>1</b>	NRO/EU-Kofinanzierung: Sexuelle und reproduktive Gesundheit in der Nördlichen Autonomen Karibikregion Nicaraguas	HORIZONT3000 – Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit	392.700,00	01.01.2011 - 30.06.2014
<b>2</b>	Support to the Uganda Democratic Governance Facility (DGF), Uganda	Royal Danish Embassy in Kampala	1.700.000,00	01.07.2011 - 30.06.2016
<b>3</b>	EU-Beitrag zur Democratic Governance Facility, DGF (Indirect Management Delegation Agreement), Uganda	Royal Danish Embassy in Kampala	3.225.000,00	01.01.2015 - 31.12.2015
<b>4</b>	NRO/EU-Kofinanzierung: Leben ohne Gewalt – Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt in Belarus	Österreichische Caritaszentrale	10.900,00	01.05.2013 - 31.10.2016
<b>5</b>	DGF I+ EU-Beitrag zur Democratic Governance Facility, Uganda	Royal Danish Embassy in Kampala	6.975.000,00	01.01.2017 - 31.12.2017

**Fördersumme gesamt: 12.303.600,00**